

 **WEISSER RING**

Verbrechensopferhilfe

「**40**」
「**JAHRE**」

**WIR GEBEN
OPFERN EINE STIMME**

40 Jahre WEISSER RING

Wir geben Opfern eine Stimme

ISBN 978-3-200-06050-0



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

Der WEISSE RING,
Österreichs bekannte und gesetzlich anerkannte Opferhilfe-Einrichtung,
feiert sein 40jähriges Bestehen.

Herzliche Gratulation zum Jubiläum!

Ich freue mich, dem Verein sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Leistungen
in all den Jahren und Jahrzehnten ein großes "Danke!" sagen zu können.

Der WEISSE RING hat sich mehr als bewährt.

Dahinter stecken großes Engagement, vielfältige Erfahrung und hohe Kompetenz.

Dies alles ermöglicht den solidarischen Beistand für Menschen, die Opfer krimineller Verhaltensweisen geworden sind.

Der WEISSE RING ist eine wichtige Säule der Zivilgesellschaft.

Er ist ein dankenswertes Zeichen für die Bereitschaft zum ehrenamtlichen, sozialen Engagement
vieler Österreicherinnen und Österreicher.

Er ist aber auch ein wertvoller Partner für die Stärkung von Sicherheit und sozialem Frieden in unserem Land.

Nochmals herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft!

A. Van der Bellen



Vorwort



Im vorliegenden Band möchten wir eine Geschichte nachzeichnen, die sowohl die Entwicklung des WEISSEN RINGS als auch den Umgang mit Opfern in Österreich im Lauf der letzten vier Jahrzehnte beschreibt.

Viele Faktoren trugen zu dieser Geschichte bei. Dazu gehört, dass Kriminolog*innen in den 40er und 50er Jahren plötzlich das Opfer entdeckten und die Viktimologie entwickelten. Es geht weiter mit der Entstehung der Traumaforschung und mündet in Entwicklungen der Zivilgesellschaft wie:

- dem privaten Engagement einzelner Persönlichkeiten zur Bildung von Opferunterstützungs-Einrichtungen,
- der Frauen- und Kinderrechtsbewegungen der 70er und 80er Jahre.

Aber auch Phänomene wie Migration, demographische Entwicklung und digitale Revolution veränderten unsere Arbeit als Opferunterstützungs-Einrichtung. Sie brachten neue Formen von Kriminalität hervor, erzeugten neue Formen von Gewalt und damit neue Opfer und Opfergruppen. Der WEISSE RING ist mit diesen Entwicklungen mitgewachsen. Organisatorisch, inhaltlich und als Teil der Zivilgesellschaft.

Als Organisation, die schon seit 40 Jahren tagtäglich mit den Nöten und Bedürfnissen von Männern, Frauen und Kindern zu tun hat, die durch eine Straftat Hab und Gut und/oder ihre körperliche und psychische Gesundheit verloren haben, sahen wir uns nie „nur“ als Hilfsorganisation, sondern

immer auch als Partner auf Augenhöhe – für Gesetzgebung, Exekutive und Rechtsprechung.

Wenn ich zurückblicke, empfinde ich Stolz und Dankbarkeit. Stolz, weil wir, gemeinsam mit anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen, in diesen vier Jahrzehnten so viele positive Entwicklungen in der Opfergesetzgebung anregen, auf den Weg bringen und schließlich auch durchsetzen konnten. Noch mehr empfinde ich allerdings Dankbarkeit. Die Geschichte des WEISSEN RINGS ist zum allergrößten Teil die Geschichte einer Freiwilligen-Organisation. Schon am Beginn des Vereins standen Männer und Frauen, die sich zusammenfanden, um gemeinsam etwas zu tun, das über ihr jeweiliges berufliches Engagement hinausging.

Dieses Buch führt mir wieder vor Augen, wie ungeheuer viele Menschen, 70 Vorstandsmitglieder und ungefähr 1.000 Mitarbeiter*innen, sich im Laufe der Zeit mit all ihrer Energie und ganzem Herzblut für tausende Verbrechensopfer eingesetzt haben. Die meisten taten das ohne finanzielle Vergütung.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle im Namen der vielen tausend Verbrechensopfer, die wir im Laufe der Jahre beraten, begleiten und unterstützen konnten, herzlich bedanken!

Udo Jesionek, Präsident des WEISSEN RINGS, im September 2018

40 Jahre Opferrechte



Wie wir auf die Vergangenheit schauen, sagt mehr über die Gegenwart aus als über die Vergangenheit. Opferschutz kann in Österreich nicht auf eine hundertjährige Tradition zurückblicken, aber im Jahr 2018 können wir stolz sagen, dass sich die Beteiligung von Opfern im Strafverfahren zu einem Grundsatz der Strafprozessordnung entwickelt hat. Und auch wenn die Entwicklung des Opferschutzes nicht vor 100 Jahren ihren Anfang genommen hat, macht das rasante Tempo der letzten 40 Jahre doch den späten Start wieder gut.

Stanley Fish meint, dass das Recht selbst eine „verblüffende Art von Erfolg“ sei. Umso mehr trifft das auf Opferrechte in Österreich zu. Jede Viktimisierung bedeutet zumindest für einen kurzen Augenblick die Kontrolle über das eigene Schicksal zu verlieren und einer Person schutzlos ausgeliefert zu sein, die es nicht gut mit einer/einem meint. Im schlimmsten Fall sind Menschen über längere Zeit anderen ausgeliefert, denken Sie etwa an Gewaltbeziehungen, in denen Partner*innen laufend und im Sinne eines systematischen Musters eingeschüchtert, bedroht und verletzt werden, um sie zu kontrollieren und an einem selbstbestimmten Leben zu hindern. Oder denken Sie an Kinder, die allzu oft von nahestehenden Bezugspersonen über längere Zeit misshandelt und/oder missbraucht werden und damit in ihrer unbeschwertten Entwicklung schwer beeinträchtigt werden.

Es lässt sich kein Maßstab des Schreckens finden, der solche und andere Viktimisierungen qualifiziert und ordnet. Jeder Mensch hat das tiefe Bedürfnis, das Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Niemand will sich diese Selbstbestimmung nehmen lassen. Niemand will Opfer sein.

Reemtsma fordert von einem Strafverfahren die Anerkennung, dass das Verbrechen „Unrecht und nicht Unglück“ war. Daraus geht klar hervor, dass Solidarität mit den Opfern den eigentlichen wesentlichen Beitrag dazu leistet, dass Opfer resozialisiert werden und sich in der menschlichen Gemeinschaft wieder sicher fühlen können. Die Unterstützung von Opfern von Straftaten ist mittlerweile nicht mehr „nur“ eine „gute Tat“ und ein Akt freiwilliger Solidarität. Im Jahr 2018 sind Opferrechte fester Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung, abgesichert durch internationale Übereinkommen wie die EU-Opferschutz-Richtlinie, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt oder durch die Kinderrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle. Die Unterstützung von Verbrechenopfern und ihre Beteiligung am Strafverfahren ist kein Gnadentat mehr, sondern ein verbrieftes Recht der Betroffenen.

Opferrechte wurden eingefordert und erstritten. Sie waren lange Jahre keine Selbstverständlichkeit. Und auch wenn es heute kritische Stimmen gibt, die von „überschießenden“ Opferrechten sprechen und Überlegungen anstellen, ob sich gewisse Entwicklungen rückgängig machen ließen, stehe ich hier für viele Opferunterstützungs-Einrichtungen in der Überzeugung, dass sich die Zeit nicht zurückdrehen lässt.

Dina Nachbaur, Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS im Rahmen einer Veranstaltung „100 Jahre Republik Österreich“ im Juni 2018

Die Vorgeschichte

Das Opfer – vom Märtyrer*inentod zur gesellschaftlichen Ächtung

Die Bedeutung des Opferbegriffs änderte sich im Laufe der Geschichte mehrfach. Ursprünglich war das „Opfer“ ein religiöser Begriff. Es bezeichnete eine Gabe, die den Göttern und Göttinnen von der Gemeinschaft im Austausch für eine Gunst dargebracht wurde. Menschen, die sich für Anliegen der Gemeinschaft aufopfern ließen, waren Held*innen, von jenen nur dadurch unterschieden, dass sie ihr Held*inntum passiv erduldeten. Dieser positive Opferbegriff findet sich später auch im Christentum, etwa bei den Märtyrer*innen, wandelt sich im Zuge der Aufklärung und findet sich noch im 20. Jahrhundert in der Vorstellung des Opfertods („Für Gott, Kaiser und Vaterland“) auf den Schlachtfeldern wieder.

Daneben existierte aber auch eine negative Opferinterpretation, die ebenfalls religiös hergeleitet wurde. So wurden beispielsweise Opfer von Hungersnöten, Katastrophen oder Gewalt nicht in erster Linie als Opfer einer Situation gesehen, sondern als Schuldige irgendeines Vergehens, durch das sie die „Strafe Gottes“ auf sich lenkten. Aus dieser Opfer-Sichtweise entwickelten sich Konnotationen wie Schande, Scham und Schuldgefühle, die dem Opfer lange Zeit anhafteten.

Im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts wurden die religiösen Vorstellungen immer mehr von wissenschaftlichen Theorien abgelöst, die Opfer wie Täter*in allerdings um nichts weniger stigmatisieren. Jetzt waren es vor allem vererbungstheoretische, „charakterpsychologische“ und rassistische Theorien, die bestimmte Menschen „von Natur aus“ zu „Gewohnheitsverbrecher*innen“ oder „geborenen Opfern“ machten. Diese Denkweise erlebte in Deutschland und Österreich mit dem NS-Regime ihren traurigen Höhepunkt in der Verfolgung von Juden, LGBTIQ-Personen, Roma und Sinti sowie anderer Minderheiten. Die Opfer der NS-Verfolgung wurden in der zynischen NS-Diktion mittels negativer Charakterzuschreibungen (Schwäche, Verderbtheit, Schläue, Faulheit ...) in Täter*innen verwandelt.

Lange Zeit nach dem Ende des NS-Regimes lebten Reste dieses Opferbegriffs in den Köpfen mancher Menschen weiter.



Die heilige Justina von Padua wurde unter Kaiser Diokletian für ihren christlichen Glauben getötet – und wird als Märtyrerin in Oberitalien hoch verehrt.
Bartolomeo Montagna (1490–1524)

Von der Opfer-Zuschreibung zur Opferhilfe

Im Zuge der von der Frauenbewegung ausgelösten Gewaltdebatte wurde im Laufe der 70er Jahre in immer mehr Ländern der Ruf nach gesetzlich verankerten Opferrechten laut. Großbritannien war das erste Land, das 1964 mit dem „Criminal Injuries Compensation Scheme“ ein Gesetz für Verbrechenopfer-Rechte verabschiedete. Erst in den 70er Jahren zogen die skandinavischen Länder, Irland, die Niederlande, Österreich, Deutschland und Frankreich nach. 1985 wurde in einer UN-Generalversammlung die „Declaration of Basic Principles of Justice for Victims of Crime and Abuse of Power“ verabschiedet.

Verantwortlich für die Anerkennung des Verbrechenopfers als entschädigungswürdige Partei im Strafverfahren war vor allem die Entstehung einer neuen wissenschaftlichen Disziplin, nämlich der Viktimologie. Sie nahm ihre Anfänge in den USA und es dauerte eine Weile, bis sich diese Fachrichtung der Kriminologie, die sich mit den Ursachen und Folgen der Opfer-Werdung beschäftigte, durchsetzen konnte. Mit der ersten Tagung 1973 in Jerusalem und der 1979 gegründeten World Society of Victimology erhielt die Viktimologie ihr erstes internationales Podium.

Parallel zur Entwicklung der Viktimologie entstand mit der Traumaforschung auch in der Psychologie eine neue Fachrichtung, die sich mit den psychischen Auswirkungen der Gewalterfahrung von Opfern auseinandersetzte. Sie ist ein Produkt psychiatrischer Forschungen an heimkehrenden Soldaten, bei denen schon im Ersten Weltkrieg dauerhafte Stressphänomene („Granatfieber“, „Kriegsneurose“) wahrgenommen wurden. Diese Phänomene wurden in den 70er Jahren an verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, etwa bei ehemaligen KZ-Häftlingen („Überlebenden-Syndrom“) oder bei Deportierten und Kriegsveteran*innen, beobachtet, beschrieben und beforscht. Die sogenannten „Rap Groups“, Selbsthilfegruppen von Vietnam-Veteran*innen, und die Organisation „Veterans Against the War“ bemühten sich unter tätiger Mithilfe führender Psychiater*innen, darunter Robert J. Liftons, um die Anerkennung dieser psychischen Störungen als klassifizierte psychische Krankheit. 1980 endlich wurde sie unter dem Begriff „Posttraumatische Belastungsstörung“ (PTBS) ins Diagnose-Manual DSM III der US-Psychiatrie-Vereinigung und einige Jahre später in den Katalog der Krankheiten der Weltgesundheitsorganisation aufgenommen.



An den am „Granatfieber“ leidenden Heimkehrern des Ersten Weltkrieges erforschten Psycholog*innen erstmals Trauma-Symptome.

zitiert in Svenja Goltermann, *Opfer. Die Wahrnehmung von Krieg und Gewalt in der Moderne*, Frankfurt a. Main, 2017, S.178.

Neben der Frauenbewegung, der Entstehung der Viktimologie und der Traumaforschung war es vor allem auch die Zivilgesellschaft, die sich der Opfer annahm. Ausgehend von Schweden engagierten sich prominente Persönlichkeiten in verschiedenen Staaten für die Gründung von Opferhilfe-Einrichtungen, die dann in mehreren Ländern unter dem Namen „WEISSER RING“ aktiv wurden.

Das Opfer als Subjekt der Rechtsprechung

Die strafrechtliche Stellung des Opfers krimineller Handlungen veränderte sich im Laufe der Geschichte mehrmals grundlegend. Zu Beginn der systematischen Rechtsprechung war das Opfer ein zentrales Element des Gerichtsprozesses. Im Codex Hammurabi (im 18. Jahrhundert v. Chr.) findet man Rechtssprüche, die vor allem nach dem Talionsprinzip – hier wird zwischen dem Schaden, der dem Opfer zugefügt wurde und dem Schaden, der dem/der Täter*in zugeführt werden soll, ein Gleichgewicht angestrebt – funktionierte.

Im Mittelalter tritt an die Stelle des individuellen Opfers die „öffentliche Ordnung“ oder das „göttliche Gesetz“, gegen das ein*e Straftäter*in verstoßen hat, und die durch meist grausame körperliche Bestrafung wiederhergestellt werden soll.

Im Zuge der Aufklärung geraten Folter, öffentliche Hinrichtungen, Hexenprozesse und „Gottesurteile“ immer mehr in die Kritik, die „Besserung“ von Täter*innen und im Laufe des 19. Jahrhunderts erste Ideen zu deren Resozialisierung treten in den Vordergrund. Thomasius nannte in seinen Institutiones Jurisprudentiae (1688) vier gleichberechtigt nebeneinander stehende Strafzwecke: „Die Wiedergutmachung, die Sühnung, die Sicherung und die Besserung.“

Im Laufe des 18. Jahrhunderts kommt es zu einer Trennung zwischen Straf- und Zivilprozess. Der Staat wurde im Strafprozess als Hüter des Gesetzes alleiniger Kläger, das Opfer auf seine Rolle als „Beweismittel“ reduziert. Erst in der Strafprozessordnung von 1873 tauchte die Perspektive des Opfers wieder auf. Man führte eine beschränkte Privatbeteiligung des Opfers im Strafprozess ein, die allerdings sehr selten angewendet wurde. Und es sollte noch fast 100 Jahre dauern, nämlich bis zum Jahr 1972, bis ein Verbrechenopfergesetz (VOG) zustande kam, das Opfern schwererer Körperverletzung Anspruch auf medizinische Behandlung einräumte.



Justitia als Göttin der Gerechtigkeit, im Bild die Skulptur mit Schwert und Gesetzbuch von Emanuel Pendl in der Aula des Justizpalastes.

Die Anfänge der Opferhilfe in Österreich



© Bildarchiv Austria

Die 70er Jahre waren ein goldenes Jahrzehnt für Österreich. Erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg erreichte der Wohlstand auch Gesellschaftsschichten, die bislang davon ausgeschlossen waren. Als neutraler Staat zwischen den immer härter werdenden Fronten des Kalten Kriegs, geschickt geführt von einer Politik der Öffnung und Verständigung, wurde Österreich von vielen als „Insel der Seligen“ angesehen. Dominiert wurde diese Politik vom Sozialdemokraten Bruno Kreisky (Bundeskanzler von 1970 bis 1983). Gesellschaftspolitisch hatte er vor allem ein Ziel im Auge: die Durchsetzung sozialer Reformen. Die 40-Stunden-Woche, Vollbeschäftigung, vier Wochen Mindesturlaub und vor allem die Bildungsreform (Gratis-Schulbücher ab 1972, freier Hochschulzugang ab 1975) sorgten bald dafür, dass der soziale Aufstieg für breite Teile der Bevölkerung möglich wurde. Begleitet wurde dieser Aufschwung von der Formierung eines vorher nie dagewesenen demokratischen Selbstbewusstseins. Der Nachhall der Student*innenbewegung und neue gesellschaftspolitische Ideen ließen Protestbewegungen entstehen – das, was wir heute „Zivilgesellschaft“ nennen.

Bundeskanzler Bruno Kreisky mit seinem Staatsgast, dem schwedischen Regierungschef Olof Palme (Mitte) und dem FPÖ-Bundesparteiobmann Friedrich Peter im Jahr 1971. Zum Gedenken an den Mord an Olof Palme im Februar 1986 wurde der 22.02. zum europäischen Tag der Kriminalitätsoffer erklärt.

Eine der wichtigsten Akteurinnen in diesem Umfeld war die sogenannte „Neue Frauenbewegung“, die sich in den 70er Jahren auch in Österreich für Gleichberechtigung der Frau in der Ehe und Recht auf Abtreibung lautstark einsetzte. Die Proteste stießen auch eine Debatte an, die bis dahin erfolgreich unter der sprichwörtlichen „Tuchent“ gehalten wurde: die Gewalt in der Ehe. Selbst im aufgeschlossenen Wien brauchte es viel Überzeugungskunst und Durchhaltevermögen, bis es der Autonomen Frauenbewegung im gemeinsamen Kampf mit der damaligen

Status

Opfergesetzgebung 70er Jahre

Ein erster Meilenstein in der Verbrechenopfer-Gesetzgebung in Österreich war das **Verbrechensopfergesetz vom 9. Juli 1972** (BGBl 1972/288). Es brachte Opfern schwerer Körperverletzungen den Anspruch auf medizinische Behandlung.

Die **StPO-Novelle 1978** (BGBl 1978/169) versuchte mit **§ 373a StPO eine Erweiterung der Privatbeteiligung**. Die theoretisch seit 1873 in der österreichischen Strafprozessordnung eingeräumte Möglichkeit der Privatbeteiligung war praktisch totes Recht. Durch den neuen § 373a StPO wurde nun Privatbeteiligten, denen rechtskräftig Schadenersatz zuerkannt wurde, ein Antragsrecht bezüglich eines Vorschusses auf die Entschädigungssumme eingeräumt. Doch auch diese Bestimmung fand ob ihrer komplizierten Regelung in der Praxis kaum Anwendung.

Im Laufe der 70er Jahre, vor allem angeregt durch Forschungsergebnisse der neuen Disziplinen Viktimologie und Traumaforschung, sowie durch die internationalen Erfahrungen erster Opferschutz-Organisationen kristallisierten sich zentrale Bedürfnisse von Verbrechenopfern heraus, die in folgendem Forderungskatalog zusammengefasst wurden:

- Das Recht auf **Anerkennung als Opfer**.
- Das Recht auf **Sicherheit vor weiteren Angriffen** und Einschüchterungen, insbesondere durch denselben Täter/dieselbe Täterin.
- Das Recht auf Minimierung des Risikos einer **sekundären Viktimisierung** durch möglichst **schonende Behandlung** durch alle Strafverfolgungsbehörden.
- Das Recht auf kostenlose, vertrauliche und parteiliche Unterstützung durch Opferunterstützungs-Einrichtungen entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Opfer.
- Das Recht auf kostenlose **juristische Vertretung im Strafverfahren, um die Rechte der Betroffenen zu wahren und durchzusetzen**.
- Das Recht auf **volle Wiedergutmachung** des materiellen (Vermögens-) und ideellen Schadens (insbesondere auf Schmerzensgeld für psychisches und physisches Leid).

Es sollte jedoch noch Jahrzehnte dauern, bis dieser Katalog schrittweise in Gesetze gegossen und so für Verbrechenopfer tatsächlich Realität werden sollte.

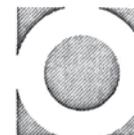
Wiener Gemeinderätin Johanna Dohnal gelang, die „Stadtväter“ von der Notwendigkeit eines Frauenhauses zu überzeugen, einer Zufluchtsstätte für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Am 1. November 1978 wurde das erste Frauenhaus in Wien eröffnet. Bereits im Jänner 1978 wurde der WEISSE RING in Österreich von engagierten Persönlichkeiten gegründet und gemeinsam mit den Frauenhäusern und den entstehenden Kinderschutzeinrichtungen wurde versucht, den Gesetzgeber zu motivieren, für Opfer von Straftaten aktiv zu werden.

Die Gründung des Vereins WEISSER RING

An der Wiege des WEISSEN RINGS in Österreich standen mehrere hochmotivierte Einzelpersonen, die zum richtigen Zeitpunkt die Ärmel aufkrepelten und zur Tat schritten. Allen voran der damalige Ombudsmann der Kronen Zeitung und spätere Wiener Bürgermeister Helmut Zilk, der Anwalt Manfred Lampelmayer, die ORF-Redakteurin Janne Ranninger und Udo Jesionek, damals Richter am Landesgericht für Strafsachen.

Was veranlasste diese Menschen, sich im Herbst 1978 mit dem Ziel zusammenzufinden, eine Einrichtung für Verbrechensopfer in Österreich zu gründen? Darauf gibt es bestimmt mindestens ebenso viele Antworten wie beteiligte Personen. Eine davon ist: Im gesellschaftspolitischen Klima zum Ende der 70er Jahre lag es einfach in der Luft. Eine andere ist: Der tägliche Umgang mit Opfern in Strafprozess oder Polizeiarbeit legte den Wunsch nach Hilfeleistungen für diese Personen nahe. Und wieder eine andere Antwort heißt: Der WEISSE RING war ein Import aus Deutschland.

Weisser Ring



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern
und zur Verhütung von Straftaten e.V.

21. September 1977 zi/hf

Lieber Herr Dr. Zilk,

wie am Telefon besprochen, erhalten Sie Kopie meines heutigen Schreibens an Herrn Dr. Machacek. Im übrigen gehe ich davon aus, daß Ihr Gespräch mit Herrn Intendant Weis und die Kontaktaufnahme zwischen dem von Ihnen vorgesehenen Geschäftsführer und dem ORF glücklich verlaufen wird.

Ich hoffe, wir hören bald wieder voneinander und verbleibe mit besten Grüßen

Ihr

(Eduard Zimmermann)

P.S. Zu Ihrer Information über den Entwicklungsstand des WEISSEN RINGS in Deutschland lege ich Ihnen noch unseren Mitgliederrundbrief (eingeschriebene Mitglieder bisher etwa 400) und ein Flugblatt bei, das der Verein verteilt.

Eduard Zimmermann übermittelt die besten Wünsche für die ersten Schritte des WEISSEN RINGS in Österreich.

Aktenzeichen XY ... ungelöst

„Aktenzeichen XY ... ungelöst“ ist eine Doku-Fernsehserie, bei der ungelöste Straffälle präsentiert und unter Publikumsbeteiligung nach den Täter*innen gefahndet wurde. Der Moderator und Erfinder des Formats Eduard Zimmermann schockierte Millionen von Zuschauer*innen – seit 1967 in Deutschland, und ab 1968 auch in Österreich.

„Aktenzeichen XY ... ungelöst“ arbeitete eng mit den jeweiligen Polizeibehörden zusammen. Im Mittelpunkt stand die Suche nach den Täter*innen. Doch Eduard Zimmermann legte von Beginn an auch einen starken Fokus auf die Opfer. Was passiert mit ihnen? Wie kann ihnen geholfen werden? 1976 gründete er in Deutschland die Verbrechenopferhilfe WEISSER RING, die ab diesem Zeitpunkt auch in „Aktenzeichen XY ... ungelöst“ regelmäßig auftauchte. Mit der populären Verbrecher*innenjagd wurde auch die Verbrechenopferhilfe im ganzen deutschsprachigen Raum bekannt. Und nicht nur das. Eduard Zimmermann bemühte sich bald, den WEISSEN RING auch in Österreich zu etablieren. Seine ersten Ansprechpartner*innen waren Menschen, die er im Zuge der Sendungsgestaltung kennengelernt hatte. Das waren Robert Köck, Leiter der österreichischen Interpol und die ORF-Redakteurin Janne Ranninger. Janne Ranninger suchte und fand in Helmut Zilk, damals Ombudsmann bei der Kronen Zeitung mit einer Vergangenheit beim ORF, die geeignete Schlüsselperson, um rasch eine Gruppe von engagierten Menschen zusammenzustellen, die diese Idee mit Leben füllen sollte.

Helmut Zilk ging ohne Umschweife an die Umsetzung. Noch im Herbst 1977 kontaktierte er eine Reihe von Personen, darunter auch Udo Jesionek.

Udo Jesionek

Zeitzeuge

„Es war in den Septembertagen des Jahres 1977, als ich in meinem Büro im Landesgericht für Strafsachen saß und plötzlich einen Anruf von Helmut Zilk erhielt. In seiner unnachahmlichen direkten Art legte er sofort los: ‚Du Präsident, du kümmerst dich immer nur um die Gauner (ich war neben meiner Tätigkeit als Richter des Landesgerichts und Präsident der Vereinigung Österreichischer Richter auch schon längere Zeit im Verein für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit tätig), wir müssen nun was für die Opfer tun! Willst du da mitmachen?‘ Spontan und ohne Überlegung sagte ich zu, ohne zu wissen, was da auf mich zukam.“



Franz Grünbart, Landesleiter von Oberösterreich, im Gespräch mit Eduard Zimmermann, 2001 in Leipzig

Bald darauf kam es zu einem ersten Gespräch zwischen Eduard Zimmermann und den österreichischen Kontaktpersonen, in dem beschlossen wurde, so rasch wie möglich die Verbrechenopferhilfe WEISSER RING in Österreich zu gründen.

In den kommenden Wochen erweiterte sich der Kreis schnell zu einem tatkräftigen Proponentenkomitee, dem immer mehr Personen beitraten. Neben Udo Jesionek, Manfred Lampelmayer, Robert Köck und Janne Ranninger zählte zu den Aktivist*innen der ersten Stunde unter anderem auch Johanna Zwerenz, die im weiteren Verlauf der Entwicklung so etwas wie „die Seele“ des WEISSEN RINGS werden sollte.

Johanna Zwerenz

Zeitzeugin

Protokoll eines Gesprächs mit Johanna Zwerenz (verstorben 2017) vom 26. August 2008.

„Frau Janne Ranninger hat mich angerufen und in ihrer strikten, bestimmenden Art gesagt: ‚Ich brauche dringend wöchentlich für je zwei Stunden gratis ein eingerichtetes Zimmer mit Telefon und Licht. Und das wirst du mir doch hoffentlich geben können!‘ ‚Naja‘, hab ich gesagt, da muss ich nachdenken und mit meinem Sohn sprechen.‘ Wir hatten zur damaligen Zeit im Palais Esterhazy in der Wallnerstraße ein Büro für Studioaufnahmen. Und ich habe ihr dort dieses Zimmer wöchentlich zweimal zur Verfügung gestellt. So, da war sie zufrieden. Und nach eineinhalb, zwei Monaten hat mich die Ranninger wieder angerufen und gesagt: ‚Du, ich mach hier die Kassa, aber ich muss sagen, das schaff ich zeitlich nicht mehr. Kannst du nicht Kassierin werden?‘ Hab ich gesagt: ‚Okay, wenn’s nix Anderes ist.‘ Und sie hat mir ihr Kassabuch überreicht. Der damalige Präsident, der Anwalt Manfred Lampelmayer, hat sich irrsinnig gefreut, dass ich zu diesem Club dazugekommen bin und hat mir sofort übertragen, dass ich die Kunden empfangen soll, mit ihnen sprechen soll und und und.“



Johanna Zwerenz und Manfred Lampelmayer mit der Familie eines Verbrechenopfers um 1980. Die Gesichter der Familienmitglieder wurden aus Gründen des Opferschutzes unkenntlich gemacht.

Die erste Beratungsstelle öffnet die Türen

Zu Beginn diente ein kleines Büro der Familie Zwerenz im Palais Esterhazy als Anlaufstelle. Dort wurde am 11. Juli 1979 auch die erste Beratungsstelle mit Parteienverkehr, zunächst beschränkt auf wöchentlich zwei Stunden, eingerichtet. Johanna Zwerenz und eine Assistentin, später auch ihre Schwiegertochter Margarete Zwerenz hielten das Büro besetzt und kümmerten sich um die ersten Anfragen von Verbrechenopfern. Dabei ging es in erster Linie um die Weiterleitung der Klient*innen zu den ehrenamtlichen, juristischen Berater*innen (dafür gab es bald eine Liste von 30 Richter*innen) und finanzielle Hilfestellung in Notsituationen.



Das Wiener Palais Esterhazy – im Innenhof befand sich die erste Beratungsstelle des WEISSEN RINGS in Österreich.

Vereins-Newsticker

16.01.1978	Gründung des Vereins WEISSER RING.
10.03.1978	Konstituierende Vorstandssitzung.
13.06.1979	Johanna Zwerenz übernimmt das Generalsekretariat.
11.07.1979	Eröffnung der ersten Beratungsstelle in der Wallnerstraße 4/III/I (Palais Esterhazy). Ab nun können sich Verbrechenopfer jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr beraten lassen. 30 Richter*innen bieten kostenlose Rechtsberatung an.
06.11.1979	Egon Blaschka übernimmt die Landesleitung Steiermark.
04.12.1979	Wolfram Wutzel wird Landesleiter Oberösterreich.

Die 80er Jahre



Die 80er Jahre bringen in Österreich das Ende der sozialdemokratischen Alleinregierung. 1983 tritt Bruno Kreisky zurück, die Koalition aus SPÖ und FPÖ hat bald mit Krisen und Problemen zu kämpfen – Hainburg, Weinskandal, Tschernobyl. Der Aufstieg Jörg Haiders (ab 1987) an der Spitze der FPÖ sowie die Gründung der Grünen (VGÖ und ALÖ), die 1986 ins Parlament einziehen, bilden neue politische Brennpunkte. Die Waldheim-Affäre (1986) sowie das erste „Bedenkjahr“ zum „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich im Jahr 1938 initiieren eine breite Debatte rund um die Rolle Österreichs, die die gesellschaftlichen Wogen hochgehen lassen und 1991 zur berühmten Rede im Nationalrat führen, in der der damalige SPÖ-Bundeskanzler Franz Vranitzky die Mitschuld Österreichs an den NS-Gräueln eingesteht. Außenpolitisch sind der Fall der Berliner Mauer und die Öffnung des Ostens der Beginn einer fundamental neuen globalen Ordnung, die auch die politische und wirtschaftliche Rolle Österreichs nachhaltig beeinflussen sollte.

Außenminister Alois Mock (links) durchschneidet den Eisernen Vorhang 1989.

Status Opfergesetzgebung 80er Jahre

In den 80er Jahren trat eine neue Opfergruppe ins Licht der Aufmerksamkeit: Kinder und Jugendliche. International wurden Kindersoldaten, Kinderhandel und Kinderarbeit thematisiert. 1989 sicherte die UN-Kinderrechtskonvention erstmals weltweit die Rechte Minderjähriger. In Österreich wurde 1985 das erste Kinderschutzzentrum in Linz eröffnet. 1989 wurde das Kinderschutzzentrum „Die Möwe“ gegründet, weitere folgten.

Im Strafrecht setzten sich fortschrittlich denkende Jurist*innen, darunter der spätere Präsident des Jugendgerichtshofs, Udo Jesionek, für die Ideen der „Restorative Justice“ ein. 1985 startete ein Modellversuch im Jugendstrafrecht, bei dem die Diversion als Alternative zur Haft- oder Geldstrafe eingeführt wurde. Der erfolgreiche Versuch wurde mit dem neuen **Jugendgerichtsgesetz** (BGBl 1988/599) mit Wirkung vom 1. Jänner 1989 in Kraft gesetzt. Mit dem

„Außergerichtlichen Tatausgleich“ für Jugendliche wurde in Österreich erstmals die Möglichkeit geschaffen, anders als mit einer Verurteilung auf Straftaten zu reagieren. Das Opfer sollte einbezogen und gehört werden. Nach Möglichkeit sollte auch der verursachte Schaden wieder gutgemacht werden. Die Idee wird sich auch für Erwachsene durchsetzen.

Es war vor allem der WEISSE RING, der oft gemeinsam mit den Frauenhäusern die Initiative zu Gesetzesänderungen ergriff.

Die **ersten Initiativen der Opferhilfeorganisation** richteten sich auf Maßnahmen **zum Schutz gegen sekundäre Viktimisierung**. So wurde mit dem **Strafprozessänderungsgesetz 1987** (BGBl 1987/605) die **Beiziehung von Vertrauenspersonen zur Vernehmung** ermöglicht.

Die Beratungsstelle übersiedelt

Das erste für den Verein bedeutende Ereignis des neuen Jahrzehnts fand am 1. Juni 1980 statt. Es war die Übersiedlung der Beratungsstelle vom Palais Esterhazy ins „AEZ“, einem Einkaufszentrum in Wien, Landstraße, das sich im Besitz der Familie Zwerenz befand. Johanna Zwerenz und Manfred Lampelmayer spendeten die Miete der Räumlichkeiten je zur Hälfte. Die Öffnungszeiten wurden auf tägliche Stunden – jeweils von 10:00 bis 12:00 – ausgedehnt. Am 8. Juli 1981 übernahm mit der Werkstudentin Marianne Gammer eine Person die Arbeiten im Büro, die für den WEISSEN RING noch bedeutend werden sollte.



Marianne Gammer arbeitet ab Juli 1981 im Sekretariat des WEISSEN RINGS im AEZ.

Der Beratungsalltag

Woraus bestand damals die Beratungsarbeit? In den ersten Jahren gab es, wie auch in den meisten anderen Opferunterstützungs-Einrichtungen, kaum standardisierte Beratungsabläufe. Empathie, Improvisation und beherztes Engagement sowie das Wissen um die rechtlichen und sozialen Möglichkeiten waren die vorherrschenden Eigenschaften, die eine gute Opferhilfe-Beraterin bzw. ein guter Opferhilfe-Berater besitzen musste.

Marianne Gammer erinnert sich: „Einschulung gab es keine. Also blieb mir gar nichts anderes übrig, als mir rasch brauchbare Strukturen zu schaffen. Die wesentliche Aufgabe bestand in Entlastungsgesprächen, sehr oft am Telefon. Das war zuerst das Wichtigste. Dass den Menschen jemand zuhört und sie in ihrem Leiden ernst genommen werden.“

Im Zuge dieses ersten Gesprächs stellte sich meist schnell heraus, ob es rechtliche Möglichkeiten im Rahmen des damals noch sehr eingeschränkten Verbrechenopfergesetzes (VOG) gab.

Auch wenn ein Fall vorlag, der nicht durch das VOG abgedeckt war – was damals die Mehrzahl der Fälle betraf – bemühte sich der WEISSE RING um Unterstützung für die Opfer. Mit finanzieller Hilfe, mit Fantasie, Hartnäckigkeit, Improvisationstalent und auch mit „Beziehungen“.

Johanna Zwerenz

Zeitzeugin

„Eines unserer besonderen Mitglieder war ja Helmut Zilk. Manche Leute haben dringend Wohnungen gebraucht, weil sie sich getrennt haben oder getrennt wurden, und ich muss heute noch darüber lachen, wie viele Gespräche ich mit dem damaligen Bürgermeister Zilk hatte. Sie haben alle nicht länger als fünf Minuten gedauert. ‚Danke, es wird erledigt!‘ Und es hat immer geklappt! Und eines Tages ruft er mich an und sagt: ‚Frau Zwerenz, ich möchte Ihnen nur sagen, ich war heute bei einer Veranstaltung und habe für einen guten Zweck 25.000 Schilling bekommen. Wollt ihr es haben?‘ Sag ich: ‚No na!‘ Daraufhin hat er uns die 25.000 Schilling überwiesen.“

Wie fanden Verbrechenopfer damals ihren Weg zum WEISSEN RING? Im Prinzip, wie sie auch heute noch ihren Weg finden: in erster Linie über Justiz und Polizei. Seit dem Verbrechenopfergesetz 1972 war die Exekutive dazu angehalten, Opfer von Verbrechen über Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren. Der spätere Präsident des WEISSEN RINGS, Robert Köck, ließ



Gut verwahrt und mittlerweile als Raumdekoration in Verwendung, hat das Türschild des Büros Marokkanergasse alle Übersiedlungen der Bundesgeschäftsstelle überdauert.

zu diesem Zweck einen ersten Informationsfolder drucken und setzte sich dafür ein, dass diese Folder an die Exekutiv-Beamt*innen verteilt wurden.

Das erste Jahrzehnt war stark von den Gründer*innenpersönlichkeiten geprägt. Allen voran Manfred Lampelmayer und Johanna Zwerenz, die den Verein in den ersten Jahren finanziell und ideell trugen. Vor allem was die praktischen Dinge der täglichen Arbeit anbelangt, ist es Johanna Zwerenz als Generalsekretärin zu verdanken, dass die Arbeit mit Improvisation und trotz geringer Mittel geleistet werden konnte. Marianne Gammer erinnert sich: „Johanna Zwerenz war ‚die Mutter‘ des Vereins. Ich bezweifle, dass er ohne sie überlebt hätte. Sie war immer die Ansprechperson für Miete, Möbel oder was immer man gebraucht hat. Außerdem hatte sie eine ungeheure Präsenz im Büro. Jeden Tag zu Bürobeginn war sie da und schaute, ob etwas gebraucht wurde.“

Der Fall Anna O.*

Zeitreise

* Der Fall ereignete sich zu Beginn der 1980er Jahre. Namen und Orte wurden verändert.

Es war kurz vor Weihnachten, in Wien war es extrem kalt, als Marianne Gammer Besuch von einer gebrechlichen alten Dame bekam. Nur mit Mühe schleppte sie sich durch das Einkaufszentrum bis ins Büro des WEISSEN RINGS im hintersten Raum im ersten Stock. Als sie bei der jungen Sekretärin angekommen war, ließ sich die alte Dame erleichtert in den Besuchersessel fallen und begann ohne Umschweife zu erzählen.

An einem schrecklichen Tag im Frühsommer wurde Anna O. auf dem Heimweg von einem unbekanntem Täter niedergeschlagen. Die knapp 80-jährige Rentnerin wurde schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht. Mehrmals kam sie kurz nach Hause, dann musste sie wieder ins Krankenhaus. In der Zwischenzeit konnte sie die Rente, die sie als ehemaliges Zimmermädchen aus der Schweiz bezog, nicht bei der Post abholen, sodass das Geld wieder zurückgeschickt wurde. Als Anna O. endlich das Krankenhaus verlassen konnte, war sie zu ihrer schweren Gehbehinderung auch noch bettelarm. Nicht bezahlte Rechnungen türmten sich im Postkasten und am schlimmsten war, ausgerechnet kurz vor Weihnachten, eine Verständigung mit dem Termin ihrer Delogierung! Ohne Angehörige und in höchster Not kam sie jetzt zum WEISSEN RING in der Hoffnung auf Hilfe.

Das Verbrechenopfergesetz sah nur das vor, was Anna O. bereits erhalten hatte: kostenlose medizinische Behandlung der schweren Körperverletzung. Doch der WEISSE RING konnte mehr für Anna O. tun. Eile tat not. Einige Anrufe später war es gelungen, die Delogierung abzuwenden. Im Zuge weiterer Beratungen stellte sich heraus, dass Anna O.



große Mühe hatte, ohne Lift in ihre Wohnung im dritten Stock zu gelangen. Also aktivierte man die Kontakte zur Stadt Wien. Und nach ein paar weiteren spannenden Wochen war es soweit: Anna O. wurde eine barrierefreie Wohnung der Stadt Wien zugesichert. Der WEISSE RING stellte finanzielle Mittel bereit, um die äußerste Not zu lindern und half bei der Übersiedlung und Einrichtung.

Vereins-Newsticker

ab 1980	Die Mitgliederzeitung „WEISSER RING“, Redaktion Alois Brunnthaler, erscheint zwei Mal jährlich.
14.06.1980	Die Generalversammlung im Festsaal des Alten Rathauses in Wien bestätigt Manfred Lampelmayer als Präsidenten , Udo Jesionek und Robert Köck als Vizepräsidenten .
06/1980	Die Landesleitung Kärnten unter Robert Buchner wird eingerichtet.
09/1980	Claudia Pitsch übernimmt die erste Landesleitung Tirol .
17.06.1982	Es kommt zu einem Wechsel in der Präsidentschaft : Robert Köck und Manfred Lampelmayer tauschen die Positionen. Robert Köck wird Präsident und wird es fast ein Jahrzehnt lang bleiben.
06/1982	Emil Soucek übernimmt die Landesleitung Steiermark .
12/1982	Hans Walter Christ, Ombudsmann der Arbeiterzeitung, und seine Frau Margaretha beginnen ihr Engagement für den WEISSEN RING in der Landesleitung Niederösterreich . Margaretha Christ wird kurz darauf zudem Kassierin.
1985	Der WEISSE RING erbt zwei Grundstücke in Straßhof.
07/1987	Marianne Gammer verlässt ihren Posten im Sekretariat des WEISSEN RINGS und wechselt in den Vorstand.
04/1989	Ein erstes internationales Vernetzungstreffen europäischer Opferhilfeorganisationen findet in Montpellier statt. Marianne Gammer nimmt für den WEISSEN RING Österreich daran teil.



Präsident Robert Köck (re.) mit seinem späteren Nachfolger Udo Jesionek

Die 90er Jahre



Die 90er Jahre bringen Österreich den EU-Beitritt, und damit eine veränderte weltpolitische Stellung, die sich auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens auswirken. Neue wirtschaftliche, politische und auch gesellschaftliche Möglichkeiten eröffnen sich. Internationale Vernetzungen, auch in der Opferhilfe, erweitern die Handlungsspielräume und setzen neue Standards. Außenpolitisch ist Österreich durch die Quarantäne des Bundespräsidenten Kurt Waldheim (Stichwort: Watchlist) zwar einerseits eingeschränkt, andererseits rückt die geopolitische Lage als EU-Außengrenze im Osten Österreich in eine Brückenbauer-Position, die in den kommenden Jahren zum vor allem wirtschaftlichen Nutzen Österreichs ausgebaut wird. Innenpolitisch werden gesellschaftliche Spaltungsprozesse spürbar – es ist die Zeit der „Briefbomben“-Attentate einerseits und der Lichtermeere andererseits. Mit dem „Fall Groer“ dringen erstmals Missbrauchsfälle im kirchlichen Umfeld an die Öffentlichkeit und führen 1995 zum spektakulären Rücktritt des Kardinals.

EU-„Familienfoto“ – aufgenommen bei der Unterzeichnung des österreichischen EU-Beitrittsvertrags in Korfu am 24. Juni 1994

**Status
Opfergesetzgebung
90er Jahre**

Weitere Verbesserungen zum **Schutz vor sekundärer Viktimisierung** konnten durch das **Strafprozessänderungsgesetz 1993** (BGBl 1993/526) erreicht werden. Dieses brachte unter anderem **Entschlagsrechte** der Opfer und anderer Personengruppen (insbesondere Mitarbeiter*innen anerkannter Einrichtungen zur psychosozialen Beratung und Betreuung) sowie **Beschränkungen der Anzeigepflicht** auch öffentlicher Behörden.

Ferner wurde durch diese Novelle der Strafprozessordnung im Zuge der kontradiktorischen Vernehmung die **Möglichkeit der gesonderten, schonenden Vernehmung** geschaffen. Um schutzwürdigen Opfern (z.B. unmündige Minderjährige oder Opfer von Sexualdelikten) ein **erneutes Aufeinandertreffen** mit dem/der Beschuldigten und anderen Verfahrensbeteiligten zu **ersparen**, kann die richterliche Vernehmung mittels Bild- und Tonübertragung den übrigen Teilnahmeberechtigten in einem separaten Raum vorgeführt werden, von wo aus diese von ihrem Fragerecht Gebrauch machen können.

Das **Gewaltschutzgesetz 1997** (BGBl 1996/759) sollte für Opferschutz und Opferhilfe in Österreich ein „Turbo-Motor“ werden. Gewalt gegen Frauen und Kinder sollte nicht länger „Privatangelegenheit“ sein. Seit 1997 heißt es: „Wer schlägt, der geht.“ Im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) wurde die Exe-

kutive ermächtigt, bei (drohender) Gewalt in Wohnungen eine Wegweisung und ein Rückkehrverbot auszusprechen. Gleichzeitig wurden rasche zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten in der Exekutionsordnung und zum Schutz von Kindern im ABGB geschaffen. In ganz Österreich wurden Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie geschaffen, die Betroffene nach einer Wegweisung kontaktieren und bei weiteren Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit unterstützen. Österreich wurde damit zum „Vorzeigemodell“ beim Gewaltschutz. In den nächsten Jahrzehnten wird der Schutz kontinuierlich ausgebaut werden.

Sukzessive wurden durch **Novellierungen des Verbrechensopfergesetzes** (VOG) die Ansprüche von Opfern vorsätzlicher Körperverletzung und Tötung erweitert. Besonders hervorzuheben ist die **Novelle zum Verbrechenopfergesetz** (BGBl I 1999/11), die erstmalig einen Anspruch von Opfern auf **psychotherapeutische Behandlung** eröffnete.

Mit der **StPO-Novelle 1999** (BGBl I 1999/55) setzte sich die „Diversion“ auch für beschuldigte Erwachsene durch. Auf strafbares Verhalten muss seither nicht mit einer Verurteilung reagiert werden. Vielmehr stehen neben dem Tatausgleich weitere Diversionsformen zur Verfügung.

Modernisierung der Vereins-Verwaltung

Das erste Jahr des neuen Jahrzehnts bringt mehrere Neuerungen, die in der Folge noch sehr bedeutend für den WEISSEN RING werden sollten. Die nach außen sichtbarste Neuerung betraf die Adresse der Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGS. Am 1. April 1990 übersiedelte das Büro in die Marokkanergasse 3 im dritten Wiener Gemeindebezirk, wo Beratungsstelle und Zentrale des Vereins über ein Jahrzehnt bleiben sollten. Das Büro war nicht groß und alles andere als luxuriös eingerichtet, doch es hatte neben dem Beratungs- auch ein Sitzungszimmer und – erstmals – einen direkten Straßenzugang für den Parteienverkehr. Im Jahr 1998 trat mit Ingrid Ederer die erste fix angestellte Mitarbeiterin ihren Dienst an. Parallel dazu hielt auch das Computerzeitalter, noch etwas bescheiden in Gestalt eines Personal-Computers, beim WEISSEN RING Einzug und die Kommunikation via E-Mail begann. Über eine Ortstarifnummer war der WEISSE RING aus ganz Österreich kostengünstig zu erreichen.

Ingrid Ederer,
Opferhilfe, blickt
zurück auf 20 Jahre
beim WEISSEN RING.

„Wenn ich auf meine Anfänge beim WEISSEN RING zurückschaue, dann ist schon Wehmut dabei aber auch ein Stück Stolz auf die Entwicklung des Vereins. Ich kann mich noch gut an mein Einstellungsgespräch erinnern. Ich hatte mich im zweiten Bildungsweg für den Sozialbereich entschieden und nach Abschluss der Ausbildung war die Bewerbung beim WEISSEN RING meine erste. Ich wollte so gerne mitarbeiten, ich glaube ich hätte es auch ohne Gehalt getan. Damals waren für mich Udo Jesionek, Marianne Gammer und Johanna Zwerens „der Verein“. Es war so viel Leidenschaft spürbar. Und wenn ich mir jetzt den WEISSEN RING anschau, wieviel sich verändert hat – das neue Büro, die Kolleginnen und Kollegen. Es tut gut, mit den anderen zusammen zu arbeiten und sich austauschen zu können. Was gleich geblieben ist, ist der Einsatz für Opfer von Straftaten.“

**Opferhilfe
International**
Sidestep

Im Dezember 1987 trafen sich in Eerbeek/Niederlande erstmals Vertreter*innen europäischer Opferunterstützungs-Einrichtungen, um sich über die internationale Entwicklung in der Opferhilfe auszutauschen.

Beim zweiten Treffen 1988 in Windsor beschlossen die Delegierten jährliche Vernetzungstreffen in verschiedenen Ländern abzuhalten. Beim dritten Treffen, 1989 in Montpellier/Frankreich war Österreich erstmals durch den WEISSEN RING vertreten. 1990 wurde in Stockholm das European Forum for Victim Services (EFVS) gegründet. Österreich ist hier eines der Gründungsmitglieder.

Bei der zukünftigen Informations- und Lobbyarbeit geht es um Opferrechte im Strafverfahren und in der Mediation, die sozialen Rechte von Opfern und um Qualitätsstandards in der Opferhilfe.

Dafür wurde in den einzelnen Mitgliedsländern ebenso lobbyiert wie auf europäischer Ebene. 1999 wurde die EFVS-Jahreskonferenz in Wien abgehalten. Dieses Ereignis verschaffte dem österreichischen WEISSEN RING große mediale Aufmerksamkeit. Bei dieser

Konferenz wurde ein Forderungskatalog verabschiedet, der Schutz und Rechte von Zeug*innen vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag sichern sollte.

Nachdem Österreich 1996 der EU beigetreten war, erweiterten sich auch die Möglichkeiten des österreichischen WEISSEN RINGS, sich an internationalen Projekten zu beteiligen. In den folgenden Jahren nahm der WEISSE RING an einer ganzen Reihe von EU-Projekten für spezielle Opfergruppen teil. Zum Beispiel: „Rule of Law“ PHARE zur Unterstützung von zehn mittel- und osteuropäischen EU-Kandidaten-Ländern, „Infovictims“, eine Info-Website über Opferrechte oder „Ending Violence Against Children in Custody“, eine Studie über Ausmaß und Erscheinungsformen von Gewalt an Jugendlichen in Haft, um nur einige zu nennen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des EFVS, heute Victim Support Europe (VSE) ist die Bemühung, Opferrechte dauerhaft sowohl auf europäischer und als auch auf nationaler Ebene zu verankern. Einer der größten Erfolge

diesbezüglich war der EU-Rahmenbeschluss über die Stellung des Opfers im Strafverfahren 2001/220/ JI. Im Jahr



Oben: v.l. Wolfram Schädler, Marianne Gammer, Marc Groenhuisen

Unten: Barbara Unterlerchner wird bei der Victim Support Europe Conference 2010 Prinzessin Anne vorgestellt.

2012 wurde dieser durch die EU-Opferschutz-Richtlinie über die Mindeststandards für die Rechte, die Unter-

stützung und den Schutz von Opfern von Straftaten 2012/29/EU (EU-Opferschutz-Richtlinie) ersetzt. Darin sind die Mindeststandards im Umgang

mit Opfern von Straftaten in polizeilichen Einvernahmen, Gerichts- und Mediationsprozessen enthalten, die bis zum Herbst 2015 in den nationalen

Gesetzgebungen verankert werden mussten (EU-Opferschutz-Richtlinie Österreich – siehe weiter unten).

Die Ära Udo Jesionek beginnt

Im Sommer 1991 stirbt Robert Köck überraschend und Udo Jesionek übernimmt die Präsidentschaft des WEISSEN RINGS. Mit ihm beginnt eine neue Ära. Udo Jesionek war ein nicht nur in Jurist*innenkreisen für sein Engagement für jugendliche Straftäter*innen bekannter Richter und Präsident der Österreichischen Richtervereinigung. Als Vizepräsident des Vereins für Bewährungshilfe und Soziale Arbeit (heute „Neustart“), Gründungsmitglied des Kinderschutzzentrums „Die Möwe“ sowie des österreichischen Kinderschutzbundes stand er einerseits für ein neues, modernes Rechtsverständnis, das die sozialen Rahmenbedingungen von Täter*innen mit in die Beurteilung ihrer Straftaten aufnahm und andererseits für eine Emanzipation der Opfer, die nicht länger Adressat*innen karitativer Hilfeleistungen sein sollten, sondern gleichberechtigte Beteiligte am Strafverfahren.

Udo Jesionek war an vielen der nun Schritt für Schritt eingeführten Verbesserungen im Opferschutz genauso beteiligt wie an der Etablierung alternativer Strafen wie dem Außergerichtlichen Tatausgleich. Mit seinem zunehmenden Engagement für den WEISSEN RING brachte er frischen Wind in die Organisation. Rasch verbreiterte sich die Mitarbeiter*innen-Basis in Wien und allen anderen Bundesländern. Seine starke Verankerung in der Justiz und seine Fähigkeit, Menschen für die Sache der Opfer zu begeistern, veränderte auch die Außenwahrnehmung. Der WEISSE RING trat immer mehr aus dem Schatten der ehemaligen „Aktenzeichen XY ... ungelöst“-Verbrechensopferhilfe heraus und wurde ein immer stärkerer Partner für Justiz, Exekutive und andere Opferunterstützungs- und -schutz-Einrichtungen.



Udo Jesionek wird 1991 Präsident des WEISSEN RINGS und wird den Verein und die Verankerung von Opferrechten in der österreichischen Rechtsordnung wesentlich gestalten.

Die finanziellen Rahmenbedingungen

Der Verein organisierte seit seiner Gründung seine Finanzen über Mitgliedsbeiträge (anfangs 20 Schilling pro Monat) und Spenden. Bei allen Veranstaltungen und Vorträgen wurden eifrig Mitglieder geworben, sodass der Verein per 31. Dezember 1979 schon aus mehr als 500 Mitgliedern bestand.

Ein unabhängiger Verein von Freiwilligen, der von Beginn an ohne strukturelle Unterstützung der öffentlichen Hand operierte, ist in seiner Entwicklung stark von privaten Zuwendungen abhängig. So wuchs der WEISSE RING mit seinem Vereinsvermögen mit. Das Vermögen und die Freiwilligenarbeit steckten den Rahmen ab, in dem sich Opferhilfe bewegen konnte.

Zu Beginn der 80er Jahre überschritt das Vereinsvermögen gerade einmal die 200.000-Schilling-Grenze. Per 31. Dezember 1982 betrug es 266.501,12 Schilling, finanziert von den bereits rund 1000 Mitgliedern und Spender*innen und dem Engagement der Vorstände für Benefiz-Veranstaltungen, wie zum Beispiel: Konzert Bettina Soriat in Linz, Rock gegen Gewalt in Graz,

Udo Jesionek
Zeitzeuge

„Es war im Herbst 1991 und unser wirklich sehr rühriger Landesobmann von Oberösterreich, Franz Grünbart, der immer wieder neben seiner unermüdlichen Tätigkeit in der Opferhilfe bestrebt war, Veranstaltungen zu Gunsten des WEISSEN RINGS zu organisieren, um unsere finanziellen Mittel etwas aufzubessern, hatte wieder eine Veranstaltung in Ried organisiert, zu der er mich eingeladen hatte. Im Lauf der sehr gut besuchten Veranstaltung wurde ich auf die Bühne gerufen, und es wurde mir von Grünbart, der damals eine Funktion bei den Kiwanis inne hatte, und einem anderen Herrn ein Scheck überreicht. Ich blinzelte auf den Scheck und konnte die Ziffer, es war ein Einser und einige Nullen, nicht eindeutig zuordnen. Ich war in einem Dilemma: Waren es 10.000 Schilling und ich bedankte mich für 100.000 Schilling, wäre es wirklich blamabel gewesen. Waren es aber 100.000, was mir sehr unwahrscheinlich erschien, und ich bedankte mich für 10.000 Schilling, wäre es mindestens ebenso peinlich gewesen. Wie mir Grünbart nachher sagte, amüsierten sich alle Eingeweihten über meine Unsicherheit, denn es waren ja wirklich damals ungeheure 100.000 Schilling die auf dem Scheck standen. Als ich ihn dann näher betrachtete, konnte ich es kaum glauben.“



Udo Jesionek nimmt eine Spende entgegen – ausnahmsweise nicht in Form eines symbolischen Schecks sondern in bar.

Festkonzert für Senior*innen in Wien und viele mehr. Daneben beteiligten sich Organisationen wie Lions Club, Rotary, Kiwanis oder Inner Wheel mit Spendensammlungen für Kriminalitätsoffer an der Finanzierung des Vereins.

Sonderfälle – Verlassenschaften

Manchmal kommen große Veränderungen als unscheinbare Briefe daher. So war es, erinnert sich Marianne Gammer, bei einer Verlassenschaft aus Straßhof. „Die Nachricht, die dem Verein erstmals ein wenig mehr finanzielle Bewegungsfreiheit schenken sollte, stand in einem kurzen Schreiben, das eines Tages im Jahr 1985 herein flatterte.“ Es handelte sich um die Mitteilung über die Verlassenschaft zweier Grundstücke in Straßhof. Ihr Verkauf brachte dem Verein in den Folgejahren ein kleines Vermögen und vielen Opfern von Straftaten Hilfe in großer Not. 2002 wiederholte sich ein ähnliches Ereignis mit einer weiteren Verlassenschaft. „Damals hat es mich privat interessiert, wie diese alte Dame dazu kam, uns dieses Vermögen zu vererben. Ich habe dann von einer weiteren Erbin, einer Schneiderin der verstorbenen Dame, erfahren, dass die alte Dame einmal selbst Opfer eines Verbrechens geworden war. Für den WEISSEN RING war diese Verlassenschaft ein Glücksfall, der uns über Jahre hinaus etwas Bewegungsfreiheit gab.“

Aktion: Kinder-Weihnachten

Kinder werden nicht nur unmittelbar Opfer von Gewalt – durch Missbrauch sowie physische und psychische Gewalt – sondern auch mittelbar, indem sie Zeug*innen von Gewalt zwischen den Eltern werden oder als Hinterbliebene nach einem Tötungsdelikt in seelische und materielle Not geraten. Von Anfang an war vor allem Johanna Zwerenz sehr um die Unterstützung von Kindern bemüht.

Auf ihre Initiative hin entstand 1991 die sogenannte Kinderweihnachts-Aktion. Jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit werden Kinder von Verbrechensopfern für einen Nachmittag ins Vienna



Udo Jesionek bei einer Weihnachtsfeier mit Kindern von Opfern von Tötungsdelikten

Marriott Hotel eingeladen, wo sie mit Essen, Trinken, Süßigkeiten und kleinen Geschenken verwöhnt werden. Das Vienna Marriott Hotel richtet diese Weihnachtsfeier seit Beginn kostenlos aus. Auch ungefähr 100 Kinder aus den Bundesländern werden im Rahmen dieser Aktion alljährlich weihnachtlich beschenkt.

Die Kinderweihnachts-Aktion geht über diesen punktuellen Event hinaus. Es geht darum, langfristig für Minderjährige da zu sein, sie nicht nur unmittelbar nach der Tat zu betreuen, sondern bei Bedarf eine Anlaufstelle zu bieten. Damit sie – trotz Traumatisierung – die Chance auf einen möglichst „normalen“ Start ins Leben erhalten.

Johanna Zwerenz
Zeitzeugin

Johanna Zwerenz erinnert an einen kleinen Buben, dessen Mutter ermordet worden war, als er zweieinhalb war. „Und ich muss immer noch daran denken, als wir die Weihnachtsfeier im Hotel Marriott hatten, damals war der Kleine schon 11. Er sitzt mir gegenüber am Jausentisch, es wurden die Kuchen gebracht. Frag ich: ‚Was willst denn für einen?‘ Und er schüttelt nur den Kopf. Sag ich: ‚Na, seit wann isst du nix Süßes mehr?‘ Sagt er: ‚Hast du schon vergessen, dass ich nur Schokoladentorte mag?!‘ Daraufhin bin ich aufgestanden, hab gesagt: ‚Komm!‘ Bin zum Buffet gegangen und hab gesagt: ‚Bitte, dieser junge Mann kriegt eine Sachertorte.‘ Und ich muss sagen, jedes darauffolgende Jahr ist der Generaldirektor vom Marriott zum Jausentisch gekommen und hat gesagt: ‚Wo ist der Schokoladenboy?‘“

Wolfgang Sicka
Zeitzeuge

„In den 1980er und 1990er Jahren wurde im ORF die Sendung ‚Aktenzeichen XY ... ungelöst‘ ausgestrahlt, moderiert von Eduard Zimmermann. Am Ende jeder Sendung wurden damals die Zuseher über Kontaktadressen informiert, unter anderem auch durch einen Hinweis auf das Sozialministerium für Hilfsmöglichkeiten nach dem Verbrechenopfergesetz (VOG). Eine Zusammenarbeit des damaligen für die Durchführung des VOG zuständigen Landesinvalidenamtes (des heutigen Sozialministeriumservice) fand jedoch bis Anfang der 1990er Jahre nur sporadisch statt.

Als junger Abteilungsleiter (ich übernahm die Leitung der Verbrechenopferhilfe im Jahr 1989) war es für mich damals nicht verständlich, warum es zu keiner engeren Zusammenarbeit zwischen staatlicher Opferhilfe und den NGOs gekommen war. Ob hier im Hinter-



Franz Grünbart und Wolfgang Sicka setzen sich für eine opfergerechte Auslegung des Verbrechenopfergesetzes ein.

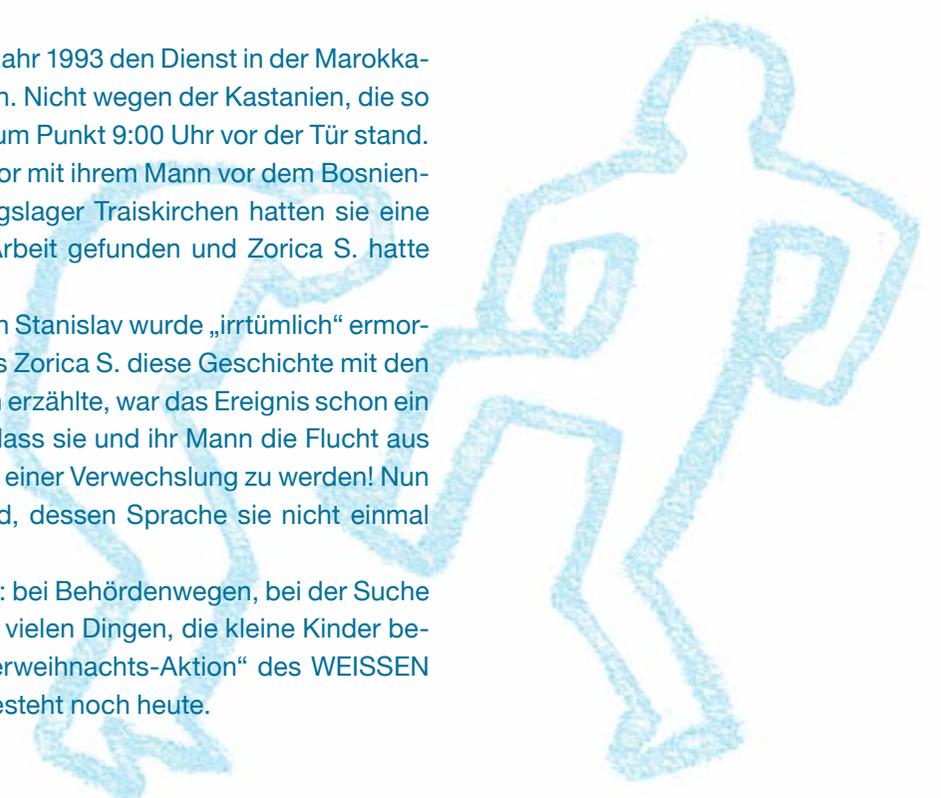
grund ein gewisses Konkurrenzdenken stehen könnte oder ob es einfach am häufigen Wechsel in der Leitung der Verbrechenopferhilfe in den 1980er Jahren lag, war mir nicht klar. Aus Anlass einiger Einzelfälle und durch das deutlicher werdende mediale Interesse begann jedenfalls Anfang der 1990er Jahre eine immer enger werdende Kooperation. Für meine Kolleginnen und Kollegen und für mich wurde immer deutlicher, dass eine bestmögliche Hilfe nur umgesetzt werden kann, wenn die staatliche Opferhilfe und der WEISSE RING eng zusammenarbeiten. Schon sehr bald trat ich dem WEISSEN RING als Mitglied bei und nehme seit mehr als 25 Jahren an den regelmäßigen Sitzungen teil, immer noch mit Freude und Begeisterung, und das wird wohl auch noch lange so bleiben.“

Der Fall der Familie S.
Zeitreise

Die Opferhilfe-Beraterin, die an jenem Maimorgen im Jahr 1993 den Dienst in der Marokknergasse antrat, würde diesen Tag nie mehr vergessen. Nicht wegen der Kastanien, die so herrlich blühten, sondern wegen der jungen Frau, die um Punkt 9:00 Uhr vor der Tür stand. Sie war klein und zart, hieß Zorica S. und war kurz zuvor mit ihrem Mann vor dem Bosnienkrieg geflüchtet. Nach einem Aufenthalt im Flüchtlingslager Traiskirchen hatten sie eine Wohnung in Wien bezogen, der Handwerker hatte Arbeit gefunden und Zorica S. hatte Zwillinge zur Welt gebracht.

Doch dann passierte das Unvorstellbare! Zoricas Mann Stanislav wurde „irrtümlich“ ermordet. Der Täter hatte ihn für einen anderen gehalten. Als Zorica S. diese Geschichte mit den paar wenigen, inzwischen erlernten deutschen Worten erzählte, war das Ereignis schon ein paar Wochen her. Sie war immer noch fassungslos, dass sie und ihr Mann die Flucht aus dem Krieg überlebt hatten, nur um in Österreich Opfer einer Verwechslung zu werden! Nun war sie allein mit zwei Babys in einem fremden Land, dessen Sprache sie nicht einmal verstand.

Der WEISSE RING unterstützte Zorica S. wo er konnte: bei Behördenwegen, bei der Suche nach einer leistbaren Wohnung und vor allem bei den vielen Dingen, die kleine Kinder benötigen. Die Zwillinge wurden schnell Teil der „Kinderweihnachts-Aktion“ des WEISSEN RINGS. Der Kontakt zu Zorica S. und ihren Kindern besteht noch heute.



Vereins-Newsticker

01.04.1990	Das neue Büro in der Wiener Marokkanergasse 3 wird bezogen.
05/1990	Ein erster Informationsfolder „Verbrechensopfer“ wird herausgegeben.
06/1990	Das European Forum for Victim Services (EFVS) wird in Stockholm gegründet. Der WEISSE RING ist Gründungsmitglied.
12/1990	Es beginnt die Zusammenarbeit mit dem Wiener Landesinvalidenamt (heute Sozialministeriumservice), besonders unterstützt von Wolfgang Sicka.
12/1990	Die erste Kinderweihnachts-Aktion wird im Vienna Marriott Hotel ausgerichtet. Seither findet sie jedes Jahr statt und wird vom Vienna Marriott Hotel gesponsert.
07/1991	Robert Köck stirbt, Udo Jesionek übernimmt die Funktion des Präsidenten .
06/1992	Franz Grünbart übernimmt die Landesleitung Oberösterreich .
12/1996	Ein Kooperationsvertrag mit dem Bundesministerium für Inneres , der die Zusammenarbeit mit dem WEISSEN RING im Sinne der Opferinteressen verbessern soll, wird unterzeichnet.
07/1997	Der erste Computer beim WEISSEN RING wird installiert.
18.02.1997	Lucas Lorenz wird Gebietsvertreter für Tirol und Vorarlberg .
17.06.1997	Die Generalversammlung beschließt die Einrichtung eines Exekutivkomitees , das den Vorstand entlasten soll.
17.06.1997	In einer Pressekonferenz fordert der WEISSE RING die Verbesserung der Opferrechte, u.a. die Anerkennung psychischer Schäden . Zwei Jahre später wird im Verbrechensopfergesetz (VOG) der Anspruch auf Kostenübernahme von Psychotherapie verankert.
06/1997	Harald Rumppler, seit Juli 1996 für den WEISSEN RING aktiv, übernimmt die Landesleitung Salzburg .

11/1997	Roland Janko wird Landesleiter der Steiermark .
11/1997	Rainer Philippeit wird Landesleiter in Niederösterreich .
10/1998	Die Landesleitung Kärnten übernimmt Renate Mosser.
03/1999	Herbert Wagner übernimmt die Landesleitung Burgenland .
09/1999	Auf Initiative des WEISSEN RINGS gibt das Bundesministerium für Inneres an alle seine Dienststellen einen Erlass heraus, der die Information an Opfer über Unterstützungsmöglichkeiten verbessert.
1999	Die Jahreskonferenz des European Forum for Victim Services (EFVS) wird in Wien abgehalten.
01.11.1999	Gerhard Salzinger übernimmt die Landesleitung Vorarlberg , Lucas Lorenz bleibt Landesleiter in Tirol .

Die 00er Jahre



Das Jahrzehnt beginnt mit einem gewaltigen Paukenschlag, dessen Echo bis heute zu hören ist. Am 11. September 2001 kostet ein terroristischer Anschlag der radikalislamischen al-Quaida auf das World Trade Center in New York mehr als 3000 Menschen das Leben. Der Irakkrieg und eine immer weiter eskalierende Polarität zwischen den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens und „der westlichen Welt“ nimmt seinen Anfang.

In Österreich wird die Große Koalition nach 13 Jahren von einer Schwarz-Blauen Regierung abgelöst. Europäische Sanktionen sind die Folge, Österreich wird außenpolitisch auf Jahre hinaus marginalisiert. Innenpolitisch schärfen sich die Konturen zwischen den ideologischen Blöcken, unpopuläre Maßnahmen wie die Pensionsreform und die Einführung von Studiengebühren führen zu Protestbewegungen. Die neue Große Koalition ab 2007 wird vom BAWAG-Skandal und später von der Banken-, Wirtschafts- und Eurokrise 2008/2009 überschattet. Österreich wird von zwei Kriminalfällen erschüttert – mit Freiheitsentziehungen und Gewalt in unvorstellbarem Ausmaß.

Das neue Jahrtausend beginnt mit einem Knalleffekt – dem Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001.

Die neuen Technologien Internet und Mobiltelefonie bestimmen immer mehr Arbeitsprozesse und Alltagsleben der Österreicher*innen.

Status

Opfergesetzgebung 00er Jahre

Der **Rahmenbeschluss des Rates der europäischen Union** vom 15.03.2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren (Amtsblatt der EU Nr. L082 vom 22.03.2001) forderte die Staaten auf, erweiterte Opferschutzvorschriften im Strafverfahren einzuführen.

Das **Strafprozessreformgesetz 2004** (BGBl I 2004/19, in Geltung seit 01.01.2008) regelte das Ermittlungsverfahren vollkommen neu und stellt die „Beteiligung der Opfer“ als Grundsatz des Strafverfahrens klar. Realität wird dieser Vorsatz in einer Reihe von Informations-, Mitwirkungs- und Schutzrechten. In dieser Novelle wird auch die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung verankert, die Bestimmungen zur Prozessbegleitung wurden sogar prioritär behandelt und traten bereits mit 01.01.2006 in Kraft. Ergänzt wurden sie durch die **Strafprozessreformbegleitgesetze I und II 2007**.

Das **2. Gewaltschutzgesetz 2009** (BGBl I 2009/40) erlaubte die psychosoziale Prozessbegleitung auch im Zivilverfahren und ergänzte in diesem weitere Schutzmöglichkeiten für Opfer. Die juristische Prozessbegleitung im Zivilverfahren konnte leider nicht durchgesetzt werden.

Im Verbrechenopfergesetz wurde ein Schmerzensgeldvorschuss eingeführt. Opfer schwerer Körperverletzungen haben seither einen Anspruch auf einen entsprechenden

Vorschuss durch die Republik. Damit wurde das Opfer entlastet, da es sich seither nicht mehr selbst um das Einbringen und Einbringen-Machen von Ansprüchen gegen (verurteilte) Täter*innen kümmern muss. Weitere Novellen erweiterten den Kreis der Anspruchsberechtigten unter anderem auf alle Personen, die in Österreich Opfer geworden sind und sich hier rechtmäßig aufhielten und erweiterten auch den Katalog an Hilfeleistungen.

Das **Budgetbegleitgesetz 2009** (BGBl I 2009/52) brachte Einschränkungen von Opferrechten, etwa eine Reduktion der Verständigungspflichten, der Teilnahmerechte an einzelnen Prozesshandlungen und eine Erschwerung der Stellung von Fortführungsanträgen.

Die **Strafrechtsnovelle 2009** (BGBl I 2009/142) brachte die Verpflichtung des Leiters/der Leiterin einer Justizanstalt, Opfer von Gewalt in Wohnungen und Opfer gemäß § 65 Z 1 lit a StPO über deren Antrag unverzüglich vom ersten unbewachten Verlassen oder der bevorstehenden oder erfolgten Entlassung des Strafgefangenen zu verständigen. Leider wurde dem Verlangen der Opferschutz-Organisationen, diese Verständigungspflicht auf die Opfer nach § 65 Z 1 lit b StPO sowie auf alle Zeug*innen einer schweren Straftat auszudehnen, nicht entsprochen.

Einführung der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung

Die praktischen Erfahrungen in den Opferunterstützungs-Einrichtungen machten immer wieder deutlich: Gerichtsprozesse bargen die Gefahr, dass Betroffene das Strafverfahren als ausgesprochen belastend erlebten und – im schlimmsten Fall – retraumatisiert wurden. Kinder und Jugendliche wurden im Strafverfahren lange Zeit nicht anders behandelt als Erwachsene. Das bedeutete, dass sie in der Hauptverhandlung vor Richter*innen, Staatsanwält*innen, Angeklagten und Zuschauer*innen Aussagen über traumatisierende Erfahrungen machen mussten. Zurück blieben oft das Gefühl und die Erfahrung, hilflos den Verfahrensabläufen und -notwendigkeiten ausgeliefert gewesen zu sein.

Ende der 1990er Jahre erreichten die Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen und die Beratungsstelle Tamar die Einsetzung eines Modellprojekts, das neue Verfahren zur Schonung von Kindern vor Gericht etablieren sollte. Im Rahmen des zweijährigen Projekts (1998–2000) wurde die sogenannte „duale“ Betreuung des Kindes und seines Umfeldes entwickelt und erprobt. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung ergänzen einander und tragen gemeinsam dazu bei, dass Kinder und Jugendliche im Verfahren mit ihren Bedürfnissen und Rechten gehört werden. Belastungen werden damit so gering wie möglich gehalten. Bei der Unterstützung von Minderjährigen ist für den Erfolg der Prozessbegleitung wesentlich, dass auch nahe Bezugspersonen im unmittelbaren alltäglichen Umfeld der jungen Menschen mit einbezogen werden. Die Namensgebung erfolgte mit Bedacht: Die Prozessbegleitung wollte tatsächlich im Strafverfahren begleiten, darüber hinaus aber auch den Prozess der Genesung nach einer Viktimisierung. Die in diesem Modellprojekt erlangten Erkenntnisse und Erfahrungen sind bis heute die Grundlage für die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Österreich.

Das Angebot der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung trifft die Bedürfnisse der Betroffenen punktgenau, gleich nach Abschluss des Modellprojektes wurden deshalb von den involvierten Bundesministerien (für Justiz, für soziale Sicherheit und Generationen sowie für Inneres) Maßnahmen gesetzt, um die Prozessbegleitung bundesweit anbieten zu können und die Unterstützungsleistungen auch Erwachsenen zugänglich zu machen.



Für leicht verständliche Informationen bebildert Dina Nachbaur eine Broschüre zu Prozessbegleitung mit einem Playmobil-Gerichtssaal.

Der Anspruch auf Prozessbegleitung für bestimmte Opfergruppen wird im Strafprozessreformgesetz 2004 festgeschrieben und früher als andere Bestimmungen der bahnbrechenden Novelle – nämlich mit 01. Jänner 2006 – in Kraft gesetzt.

Implementierung der Prozessbegleitung in die Arbeit des WEISSEN RINGS

Kostenlose anwaltliche Beratung sowie rechtliche Unterstützung in Straf- und Zivilverfahren und Begleitung bei Gericht waren schon in den 80er und 90er Jahren Teil der ehrenamtlichen Angebote des WEISSEN RINGS. Ab dem Jahr 2000 stand nun erstmals ein Budget für die Prozessbegleitung zur Verfügung. Bezahlt wurden vorerst nur die tatsächlichen Leistungen, die in der Zusammenarbeit mit persönlich betroffenen Gewaltopfern erbracht wurden. Kosten darüber hinaus, wie etwa für die Administration und Koordination der Leistungen, für Weiterbildung und andere Maßnahmen der Qualitätssicherung wurden vom Verein nach wie vor selbst getragen. Seit 2005 werden Förderverträge mit dem Bundesministerium für Justiz – nunmehr für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz – abgeschlossen.

In den ersten Jahren stellte das neue, ständig wachsende Tätigkeitsfeld „Prozessbegleitung“ eine große Herausforderung an die schlanken Strukturen des WEISSEN RINGS. Der WEISSE RING konnte auf ein engmaschiges Netz engagierter Rechtsanwält*innen zurück greifen, die bereits in der Vergangenheit für den Verein tätig waren. Viele Anwaltskanzleien boten sich als Anlaufstellen an, eine von der Österreichischen Beamtenversicherung gesponserte Folder- und Plakataktion trug wesentlich dazu bei, die Prozessbegleitung bekannt zu machen. Die Stärke des Vereins lag zu Beginn des Jahrzehntes in der juristischen Prozessbegleitung. Im Laufe des Jahrzehntes wurden Maßnahmen gesetzt, um eine gleichberechtigte duale Prozessbegleitung Realität werden zu lassen.

Parallel zur organisatorischen Entwicklung wurde die Prozessbegleitung wissenschaftlich beleuchtet. 2006 erschien der Band „Die Begleitung des Verbrechenopfers durch den Strafprozess“ in der VOR-Reihe der *WEISSER RING Forschungsgesellschaft* (dazu weiter unten). Daneben sorgten – und sorgen bis heute – die „Interministerielle Arbeitsgruppe für Prozess-



Eine erste Plakataktion machte die Möglichkeit Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen, bekannt.

begleitung“ sowie „Jour Fixes“, zu denen das fördernde Bundesministerium für Justiz (nunmehr für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz) einlädt, für die notwendige Vernetzung aller beteiligten Institutionen.

Professionalisierung der Opferhilfe

Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten professionalisierte sich die Opferarbeit des WEISSEN RINGS. Die Zahlen der betreuten Opfer stiegen nun rasch an und pendelten sich bald auf rund 2.000 Neumeldungen pro Jahr ein.

Parallel dazu galt es, die organisatorischen Strukturen auszubauen. 2001 wurde dafür in den Statuten die neue Position der Geschäftsführung eingerichtet und mit Marianne Gammer eine Person mit dieser Funktion betraut, die schon seit vielen Jahren für den WEISSEN RING tätig und wie keine andere dafür prädestiniert war, den WEISSEN RING für die neuen Aufgaben zu rüsten. Von 1981 bis 1987 im Sekretariat tätig, hatte sie 1987 in den Vorstand gewechselt, ab 1994 als Kassierin. Sie kannte alle Aufgabenfelder des Vereins. Ihr oblag es nun, die Organisation auf starke und sichere Beine zu stellen. Keine leichte Aufgabe, denn die Finanzierung war nach wie vor nicht gesichert. Die Strukturen waren durch die unterschiedliche Besetzung der Landesvertretung und des großen Vorstandes komplex und unübersichtlich. Dennoch gelang es ihr – gemeinsam mit dem Vorstand – den Verein in den 15 Jahren, in denen sie seine Geschäfte führte, zu einer tragfähigen, leistungsstarken und transparenten modernen Organisation zu machen. Mit dem Pensionsantritt Udo Jesioneks als Präsident des Jugendgerichtshofes Ende 2002 verstärkte dieser sein Engagement für den Verein und trat neben Marianne Gammer als ehrenamtlicher De-Facto-geschäftsführender Präsident an die Spitze der Organisation.



Heinz Gehl, Kassier des WEISSEN RINGS mit Erich Hohenberger, dem Bezirksvorsteher des dritten Wiener Bezirks, Marianne Gammer und Udo Jesionek

Udo Jesionek,
Zeitzeuge, erinnert
sich an eine der vielen
Lobbying-Aktionen
des WEISSEN RINGS.

„Lange Jahre mussten wir versuchen, Gelder aufzutreiben, um Verbrechenopfern, deren Brillen bei einem Überfall beschädigt oder zerstört worden waren, diese zu ersetzen. Einige Versuche, eine Einbeziehung dieser Schäden in das VOG zu erreichen, scheiterten. Da kam es wieder einmal zu einer Novelle des VOG, die andere Dinge betraf und ich startete nun eine Initiative bei allen Parlamentsclubs, insbesondere bei den weiblichen Abgeordneten und schilderte ihnen, dass es doch unverständlich sei, dass einem Opfer, das einen Schlag ins Gesicht bekommt, wobei die Brille kaputt geht, zwar die Heilungskosten bezüglich des Gesichtes ersetzt werden, nicht aber die Brille. Oder dass, wenn ein Opfer, das ein heiles Bein und am anderen Bein eine Prothese hat, von einem Täter die Stiege hinunter gestürzt wird, zwar das gebrochene Bein repariert wird, nicht aber die Prothese. Meine Bemühungen fruchteten und in einem Initiativantrag wurde schließlich auch der Ersatz der Beschädigung eines am Körper getragenen Hilfsmittels, insbesondere einer Brille, ins Verbrechenopfergesetz aufgenommen.“ (§ 1 Abs. 8 VOG)

Aus- und Weiterbildung Opferhilfe

Die Zahl der freiwilligen Mitarbeiter*innen nahm seit den 2000er Jahren laufend zu. Doch die Angebote für Betroffene variierten von Standort zu Standort mitunter sehr. Der WEISSE RING entwickelte ab 2001 schrittweise ein Curriculum für freiwillige Mitarbeiter*innen, ab 2002 wurden regelmäßig in allen Regionen Österreichs interne Trainings angeboten, ein Handbuch *Opferhilfe WEISSER RING* diente als Nachschlagwerk.

Kompetenzzentrum Opferhilfe

Im Jahr 2008 beauftragte das damalige Justizministerium den WEISSEN RING mit einem vollkommen neuen Projekt: Ein „Kompetenzzentrum Opferhilfe“ sollte vorhandenes Wissen in der Opferhilfe und Prozessbegleitung sammeln und leicht zugänglich zur Verfügung stellen. Darüber hinaus sollten Strukturen für Kooperationen aufgebaut werden. Dina Nachbaur konnte



2008 feiert der WEISSE RING sein 30-jähriges Bestehen und die Einrichtung des „Kompetenzzentrums Opferhilfe“ (v.li.: Bundespräsident Heinz Fischer, Udo Jesionek).

für das Projekt gewonnen werden. Sie verfügte als Soziologin und Juristin nicht nur über den entsprechenden fachlichen Hintergrund, sondern auch über langjährige Erfahrung in einer Opferunterstützungs-Einrichtung sowie über ausgezeichnete Kontakte. Im ersten Jahr wurde vom Kompetenzzentrum Opferhilfe die erste Runde an „Runden Tischen Prozessbegleitung“ an allen Landesgerichten für Strafsachen in Österreich besucht und evaluiert. Seit 2010 wird das Projekt als „Managementzentrum Opferhilfe“ vom Center of Legal Competence weitergeführt und weiterentwickelt.

Dina Nachbaur

erinnert sich, wie sie 2003 zum WEISSEN RING gekommen ist.

„Monika Ohmann und ich haben ab 1999 in der niederösterreichischen Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (jetzt Gewaltschutzzentrum Niederösterreich) gearbeitet. Immer wieder haben wir uns mit der Bitte um finanzielle Unterstützung für die Betroffenen, die wir in unserer Arbeit betreut haben, an den WEISSEN RING gewandt. Und irgendwann sind wir auf die Idee gekommen, dass wir dort ja freiwillig mitarbeiten könnten. Es hat nicht lange gedauert, da hat uns Marianne Gammer schon den ersten Fall geschickt. Es war eine knifflige juristische Frage. Wir haben damals noch in der Bibliothek des Landesgerichtes St. Pölten recherchiert, um Literatur zum § 373 a StPO zu finden. Online-Zugänge zu Judikatur und Literatur hat es damals – für uns – noch nicht gegeben. Wir haben es tatsächlich geschafft, einen der seltenen Fälle einer Entschädigung einer Hinterbliebenen auf der Grundlage des § 373 a StPO durchzuboxen. Monika Ohmann arbeitet mittlerweile in einer Anwaltskanzlei und ist eine gefragte juristische Prozessbegleiterin und ich selbst habe 2008 ganz zum WEISSEN RING gewechselt.“

Wissenschaftliche Verankerung

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Themen der Viktimologie war seit Anbeginn des Vereins ein wesentlicher Motor der Opferhilfe. Zahlreiche Jurist*innen, Viktimolog*innen, Psycholog*innen und andere Expert*innen engagierten sich für den WEISSEN RING und halfen, Wissen zu sammeln und zu systematisieren. Im Jahr 2002 wurde diese gelebte Praxis



Udo Jesionek bei der Präsentation des ersten VOR-Bandes „Opferrechte in Österreich“ am 31.01.2005

mit der Gründung des Wissenschaftlichen Beirates in die Organisation integriert.

Ein Jahr später folgte die Gründung der *WEISSER RING Forschungsgesellschaft*. Ihre Arbeit war nicht nur wesentlich am Zustandekommen vieler Gesetzesentwürfe zu Opferschutz oder Gewaltschutz beteiligt, sondern zeigte sich auch in der Publikationsreihe Viktimologie und Opferrechte (VOR) – der Schriftenreihe der *WEISSER RING Forschungsgesellschaft*.

Pilotprojekt: Opfer-Information durch die Polizei

Das Jahrzehnt brachte gesetzliche Möglichkeiten für Opfer von Straftaten in einem Ausmaß, das zuvor unvorstellbar war. Doch wie sollten Betroffene davon erfahren?

Unmittelbar nach einer Viktimisierung ist kaum jemand in der Lage, eine Fülle von Informationen aufzunehmen. „Belehrungen“ der Exekutive werden von den Betroffenen in Ausnahmesituationen kaum aufgenommen und schnell wieder vergessen. Das Thema der verständlichen und raschen Information von Opfern von Straftaten begleitet den WEISSEN RING daher von Anfang an: Und immer schon war klar, dass die Exekutive eine wesentliche Rolle dabei spielt, dass Opfer so schnell wie möglich Leistungen der Opferunterstützung in Anspruch nehmen können. Unzählige Exekutivbeamt*innen bemühen sich tagtäglich, nicht nur ihrer gesetzlichen Informationspflicht nachzukommen, sondern Opfer tatsächlich dahingehend zu beraten, wo sie Unterstützung finden können. Die enge Zusammenarbeit zwischen Exekutive und WEISSEM RING motivierte viele Polizist*innen, sich im Verein freiwillig zu engagieren.

Dennoch gab es immer wieder Anläufe, eine Weitervermittlung zwischen Exekutive und WEISSEM RING zu institutionalisieren. Zu oft machten Berater*innen die bittere Erfahrung, dass Betroffene erst den Weg zu Unterstützungsleistungen finden, wenn bereits Fristen versäumt oder das Strafverfahren bereits rechtskräftig beendet ist.

Als „Best Practise“ nahm sich der WEISSE RING dabei ein Beispiel an den Gewaltschutzzentren (damals noch Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie): Im Sicherheitspolizeigesetz steht geschrieben, dass die Exekutive sie von Betretungsverboten zu informieren hat. Und das aus dem alleinigen Grund, damit Betroffenen unmittelbar und aktiv Unterstützung und Schutz angeboten werden kann.

Michael Lepuschitz erinnert sich, wie er zum WEISSEN RING gekommen ist.

„Im März 2005 spricht mich Heinz Gehl an, den ich von der Vereinigung der Freunde und Förderer der Wiener Polizei kenne, und fragt mich über Ersuchen von Präsident Jesionek, ob ich mir vorstellen könne, ehrenamtlich für den WEISSEN RING tätig zu sein. Ich bin gerade von der Wiener Polizei ziemlich enttäuscht, weil ich als Stadthauptmann von Favoriten wiederholt alleine im Regen stehen gelassen werde. So sage ich nach kurzer Bedenkzeit zu, um mich für Verbrechenopfer zu engagieren. Anfang April 2005 werde ich in den Vorstand gewählt und bin glücklich, neben meiner aufreibenden Polizeiarbeit, die sich auf Straftäter konzentriert, auch etwas für Gewaltopfer tun zu können. Als ich bald danach gefragt werde, ob ich auch Vizepräsident werden möchte, stimme ich gerne zu, noch nicht wissend, dass ich 2018 meine Karriere mit dem Polizeivizepräsidenten von Wien krönen werde.“

Seit 1996 gab es Modellprojekte und Kooperationen, damit auch Opfer von Gewalt außerhalb einer Beziehung erreicht und vom WEISSEN RING unterstützt werden konnten. Im Jahr 2004 startete die Landespolizeidirektion Oberösterreich ein Modellprojekt: Im sogenannten LiBl-Erlass wurden alle Exekutivbeamt*innen angewiesen, Opfer von Körperverletzungen auf das Verbrechenopfergesetz (VOG) und die Unterstützungsmöglichkeit durch Bundessozialamt (heute Sozialministeriumservice) und WEISSEN RING hinzuweisen. Konkret bedeutete das, in alle Anzeigen einen Passus aufzunehmen, ob die Opfer mit einer Verständigung des Bundessozialamtes und des WEISSEN RINGS einverstanden seien. Parallel dazu fand eine Schulung für Polizist*innen in Linz statt. Über die Jahrzehnte gibt es rege Diskussionen, wie eine vollständige und verständliche Information von Opfern gelingen kann. Informationsblätter sollen jedenfalls leicht lesbar sein. Und es soll die Möglichkeit geben, sich in einem Gespräch informieren und beraten zu lassen.



Vom Inspektor zum General: Karl Mahrer ist Vizepräsident des WEISSEN RINGS und wird 2012 zum Vizepräsidenten der Polizei Wien bestellt.



Michael Lepuschitz wird nach Karl Mahrer Vizepräsident des WEISSEN RINGS und übernimmt 2018 das Amt des Vizepräsidenten der Polizei Wien.

Die Idee der Gratis-Hotline setzt sich durch

„Freephone“-Nummern erlauben es, aus dem gesamten Bundesgebiet kostenlos anrufen und telefonieren zu können. Die Idee aus den USA der 60er Jahre setzte sich nicht nur für Kund*innenservices durch, sondern half schon bald bei medizinischen Notfällen und in anderen Notsituationen.

In Österreich konnten sich seit 1985 Frauen, die von Partner*innengewalt betroffen waren, an den Frauennotruf Salzburg wenden, seit 1996 an den Frauen-Notruf Wien. Viele Notrufnummern waren aber nicht rund um die Uhr besetzt. Seit dem Jahreswechsel 1998/99 gab es mit der Frauen-Helpline 0800 222 555 erstmals eine kostenlose 24 Stunden aus ganz Österreich erreichbare Notrufnummer.

Andrea Krenn

erinnert sich an die erste Zeit beim Opfer-Notruf.

„Ich erinnere mich noch an einen der ersten Anrufe am Opfer-Notruf 0800 112 112: Ein Mann rief bei meiner Kollegin an. Seine Frau wurde von ihrer Mutter „gestalkt“ und wusste sich nicht mehr zu helfen. Der Straftatbestand war damals ca. ein Jahr alt und im ersten Moment – glaube ich – war meine Kollegin erschrocken. Ich hätte sicher auch etwas Sorge gehabt, ob ich richtig einschätzen kann, ab wann solche Anrufe tatsächlich die Lebensführung beeinträchtigen. Der Mann hat dann meiner Kollegin von 50–60 Anrufen pro Tag berichtet. Da war klar – das ist Stalking.

Meine Kollegin hat der Frau den Rat gegeben, sich an das Gewaltschutzzentrum zu wenden. Der Anruf ist mir auch deshalb in Erinnerung, weil der Mann tatsächlich ca. ein halbes Jahr später wieder angerufen hat, um sich zu bedanken. Und das kommt nicht oft vor. Er hat sich dafür bedankt, dass meine Kollegin das Problem ernst genommen hat. Daran denke ich jetzt noch oft.

Es ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen in den letzten elf Jahren am Opfer-Notruf immer wichtig gewesen, die Anrufenden mit ihren Problemen und Fragen ernst zu nehmen.“



Ein Sujet aus der Werbekampagne für den Opfer-Notruf 0800 112 112

Der Opfer-Notruf 0800 112 112 wird eingerichtet

Das damalige Bundesministerium für Justiz richtete 2004 den Notruf für Opfer 0800 112 112 ein und bot damit Betroffenen eine erste kostenlose anwaltliche Beratung an. 2007 wird der WEISSE RING beauftragt, den Opfer-Notruf 0800 112 112 zu betreiben und damit das Angebot zu erweitern: In der Opferhilfe in Österreich hatte sich mittlerweile ein multidisziplinärer Ansatz durchgesetzt: Psychosoziale und juristische Kompetenz ist in der professionellen Beratung und Unterstützung von Betroffenen gefordert. Auch das Konzept des Opfer-Notrufs wurde dahingehend erweitert. Ein Team von Jurist*innen und psychosozialen Berater*innen ist seit 1. Juli 2007 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für Verbrechenopfer erreichbar. Unterstützend steht die Website www.opfer-notruf.at als Informationsquelle zur Verfügung. Das Team nimmt gemeinsam Supervision und Fortbildungen in Anspruch. Angeboten werden nicht nur entlastende Gespräche und Informationen sondern – bei Bedarf – auch die aktive Weitervermittlung an spezialisierte Opferunterstützungs-Einrichtungen.

Ab dem Jahr 2007 stellte die Agentur Young & Rubicam ihre Expertise zur Verfügung und gestaltete eine Werbekampagne, die Telefonnummer und Website in ganz Österreich bekannt machte und für breites Echo in der Bevölkerung sorgte. Schon in den ersten sechs Monaten verzeichnete der Opfer-Notruf 5.562 telefonische Kontakte. Circa zwei Drittel der Anrufenden waren Frauen, zwei Drittel waren selbst Opfer und 14 % Angehörige von Opfern. Die häufigsten Delikte waren Körperverletzung und Stalking.

Seit Herbst 2011 ist auch die Europäische Helpline 116 006 in Österreich durch den WEISSEN RING in Betrieb und mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 zusammengeschaltet.

Im Jahr 2017 wurden die Nummern des Opfer-Notrufs 0800 112 112 und 116 006 insgesamt 11.106 Mal angerufen. Hinzu kamen noch 39.601 Besucher*innen auf der Website www.opfer-notruf.at. Nach wie vor rufen mit 59 % mehr Frauen als Männer an. Die meisten Anrufe betreffen Straftaten gegen Leib und Leben (25 %), gefolgt von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen und gegen die Freiheit (beides je 18 %).

The advertisement features a man with a bruise on his face, sitting against a dark background. The text is in large, bold, white letters. The main headline reads 'ICH BIN KEIN OPFER.' (I am not a victim). To the right, a smaller text box says 'WIR HELFEN OPFERN VON GEWALT ZU IHREM RECHT ZU KOMMEN.' (We help victims of violence to get their rights). At the bottom, it provides contact information: 'JETZT OPFER-NOTRUF ANRUFEN: 0800 112 112 WEISSER-RING.AT' and '0-24 UHR KOSTENLOS AUS GANZ ÖSTERREICH'. The logo for 'WEISSER RING Verbrechenopferhilfe' is at the bottom right, along with the Austrian Federal Government logo.

Ein Sujet aus der Werbekampagne für den Opfer-Notruf 0800 112 112

Senior*innen-Projekte der Stadt Wien

Die Furcht älterer Menschen, Opfer einer Straftat zu werden, ist laut Statistik größer als das entsprechende Risiko. Dennoch haben Straftaten oft bedeutende Auswirkungen, wenn sie betagte Menschen treffen: Auch die letzte Lebensphase ist eine besonders verletzte. Körperliche Wunden heilen nicht mehr so schnell und die Angst, Selbständigkeit zu verlieren, überschattet oft den Alltag. Der WEISSE RING bemüht sich bei der Unterstützung von betagten Opfern um speziell zugeschnittene Angebote. Das geht von leicht lesbaren Broschüren bis hin zur Einbeziehung von Angehörigen in die Betreuung.

2004 trat die Bundespolizeidirektion Wien erstmals an den WEISSEN RING heran, um ein gemeinsames Projekt für ältere Verbrechenopfer auf die Beine zu stellen, das bis 2006 dauerte. Die sogenannten „Bankanschlussdelikte“ hatten ein besorgniserregendes Ausmaß erreicht. Opfer waren vor allem Menschen über 60.

Im Spätherbst 2007 startete der WEISSE RING im Bezirk Favoriten ein eigenes Soforthilfe-Projekt für Senior*innen, bei dem auch die Bezirksvorstehung, die Polizei, der Fonds Soziales Wien und weitere Beratungsdienste eingebunden waren. Das Projekt wurde von Expert*innen begleitet und evaluiert.

Seit 2009 stellt die Stadt Wien im Rahmen eines Senior*innen-Projektes ein Sonderbudget für ältere Verbrechenopfer bereit.

Der Fall der Frau S. Zeitreise

Frau S. kommt mit Krücken ins Wiener Büro des WEISSEN RINGS: Ihr wurde die Handtasche weggerissen und beim Sturz auf dem Gehsteig ist ihr Oberschenkelhalsknochen gebrochen. Sie ist über 80 Jahre alt, als sie die Diagnose gehört hat, glaubte sie, es sei ihr Todesurteil. Mittlerweile ist sie wieder mobil. Aber die Ladung zu Gericht im Postkasten lässt sie nicht mehr schlafen. Einer ihrer ersten Ausflüge führt sie zum WEISSEN RING.



Udo Jesionek und Michael Häupl: Seit 2008 arbeiten die Stadt Wien und der WEISSE RING bei der finanziellen Unterstützung von älteren Verbrechenopfern eng zusammen.



Eine Werbekampagne mit Christiane Hörbiger und Adi Hirschal macht Senior*innen auf ihre Rechte als Verbrechenopfer und die Unterstützungsmöglichkeiten durch den WEISSEN RING aufmerksam.

Vereins-Newsticker

2000	Der WEISSE RING positioniert sich als Clearingstelle in der Opferhilfe . Das Bundesministerium für Justiz finanziert erstmals Prozessbegleitung.
09/2000	Die erste Website WEISSER RING wird eingerichtet.
01/2001	Marianne Gammer wird erste Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS.
31.03.2001	Anlässlich der Generalversammlung in Geinberg wird die erste WEISSER RING Außenstelle Wels/Wels Land eröffnet.
15.01.2002	Gründung des Wissenschaftlichen Beirates .
04./05.10. 2002	Das erste Basisseminar für freiwillige Mitarbeiter*innen „Opferhilfe WEISSER RING“ wird in Wels abgehalten.
2002	Eine Verlassenschaft bringt finanzielle Absicherung auf Jahre.
01/2003	Das Büro Marokkanergasse wird erweitert. Andreas Haumer, xS+S, stattet es pro bono mit einem EDV-Netzwerk aus, das er auch über Jahre kostenfrei wartet.
23.05.2003	Unter dem Titel „ 25 Jahre WEISSER RING “ findet die erste große Fachtagung statt. Referenten sind Winfried Hassemer und Jan Phillip Reemtsma, Autoren von „Verbrechensopfer: Gesetz und Gerechtigkeit“.
31.05.2003	Marianne Gammer wird in den Vorstand des European Forums for Victim Services gewählt.
20.11.2003	Gründung der WEISSER RING Forschungsgesellschaft .
2003	Erstmals erhält der WEISSE RING öffentliche Subventionen für Administrationskosten von den Ländern Niederösterreich und Oberösterreich. Mit Taxi 40100 startet die erste langjährige Kooperation mit der Wirtschaft .



31.03.2001 Generalversammlung in Geinberg

26.01.2004	Mit dem „Lißl-Erlass“ startet in Oberösterreich ein Projekt zur Opfer-Informationspflicht durch die Polizei.
05/2004	In Wien startet das Senior*innenprojekt „Bankanschlussdelikte“ .
2004	Wien stellt erstmals finanzielle Mittel bereit. Diese gehen zur Gänze an bedürftige Opfer. Die bis heute andauernde Kooperation mit Billa und REWE beginnt. Der WEISSE RING erhält das Spendengütesiegel .
2004–06	Soforthilfeprojekt für Senior*innen im 10. Bezirk in Zusammenarbeit mit Polizei und Bezirksvorstehung.
2005	Erstmals Förderung der Administrationskosten durch das Land Steiermark.
2006	Mit „Jeder kann Opfer werden. Keiner muss es bleiben.“ entsteht die erste pro bono von Young & Rubicam gestaltete Kampagne und eine langjährige Zusammenarbeit beginnt.
09/2006	Ecker & Partner unterstützt ab diesem Zeitpunkt den WEISSEN RING pro bono in der Medienarbeit.
01.07.2007	Der Opfer-Notruf 0800 112 112 , finanziert durch das Bundesministerium für Justiz, nimmt die Arbeit auf.
01.04.2008	Die Bundesgeschäftsstelle übersiedelt in die Nußdorfer Straße 67, 1090 Wien .
01.09.2008	Das „ Kompetenzzentrum Opferhilfe “ wird eingerichtet.
ab 11/2009	Spenden an den WEISSEN RING sind steuerlich absetzbar .
30.11.2009	Erstmals absolviert ein*e Richteramtswärter*in zwei Wochen der Ausbildung beim WEISSEN RING.
2009	WEISSER RING und Stadt Wien starten die erste gemeinsame Senior*innenkampagne . Die Organisation in den Bundesländern Steiermark, Salzburg und Tirol erhält mit Mitarbeiter*innen und Büroräumlichkeiten eine stabile Basis.

Die 10er Jahre



Die Selbstverbrennung des tunesischen Gemüsehändlers Mohamed Bouazizi im Dezember 2001 löst eine Protestbewegung aus, die unter dem Namen „Arabischer Frühling“ ganz Nordafrika und Nahost erfasst. Die meisten der weitgehend friedlichen Proteste enden nach wenigen Monaten. In Syrien führen sie jedoch zu einem bis heute andauernden Bürgerkrieg, der im Jahr 2015 eine Massenfluchtbewegung nach Europa auslöst. Willkommenskultur und rechtspopulistische Gegenbewegung bewirken in vielen europäischen Staaten eine massive gesellschaftliche Spaltung. In Österreich spitzt sich dieser Konflikt während der Bundespräsidentenwahl 2016 zu. 2017 kommt es zur zweiten Koalition zwischen ÖVP und FPÖ. Der Konflikt um Migration und Zuwanderung beherrscht über weite Strecken die politische Debatte.

Zeitgleich erfasst die digitale Revolution alle Bereiche des Lebens, von Arbeit bis Kommunikation und von Kriminalität bis Politik. Neue Formen der sprachlichen Gewalt – Hate Speech – gedeihen in den sozialen Netzwerken, rufen neue Schutzmaßnahmen auf den Plan und verlangen nach neuen gesetzlichen Regelungen.

Syrische Flüchtlinge an der syrisch-türkischen Grenze im Herbst 2015

Status**Opfergesetzgebung
10er Jahre**

Das **Budgetbegleitgesetz 2011** (BGBl I 2010/111) brachte durch die Bestimmung, dass im Falle der Zurück- oder Abweisung eines Fortführungsantrags die Zahlung eines Pauschalkostenbeitrags von 90,00 Euro aufzutragen ist (§ 196 Abs. 2 StPO), eine weitere Erschwerung beim Stellen von Fortführungsanträgen.

Durch **Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs** (VfGH 16.12.2010, G 259/09-12) musste § 106 StPO dahingehend geändert werden, dass der Einspruch wegen Rechtsverletzung im Ermittlungsverfahren nur mehr gegen Akte der Staatsanwaltschaft zusteht. Gegen Akte der Kriminalpolizei steht nunmehr ausschließlich der Rechtszug an die Landesverwaltungsgerichte zur Verfügung (BGBl I 2011/1).

Die **Richtlinie 2012/29/EU** des europäischen Parlaments und des Rates vom 25.10.2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten (ABl L 2012/315, 57) ersetzte den seinerzeitigen Rahmenbeschluss vom 15.03.2001.

Durch die **StPO-Novelle** (BGBl I 2013/2) wurden Antrags- und Anhörungsrechte des Opfers im Verfahren zur Bewilligung des **elektronisch überwachten Hausarrestes** eingeführt.

Durch die mit 01.04.2013 in Kraft getretene **Novelle des Verbrechensopfergesetzes** (BGBl I 2013/58) wurden wesentliche Verbesserungen für Verbrechenopfer geschaffen, wie die Kostenübernahme für Krisenintervention, substanzielle Erhöhungen des **Schmerzensgeldvorschusses** und des Bestattungskostenersatzes, Vereinheitlichung der Antragsfristen auf 2 Jahre, Einbeziehung von Menschenhandelsopfern und vor allem die Verankerung der **Schockschäden** entsprechend den jeweiligen bürgerlich rechtlichen Vorschriften.

Durch das **Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013** (BGBl I 2013/116) wurde unter anderem bestimmt, dass Opfern, die in ihrer sexuellen Integrität verletzt worden sein könnten und die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, jedenfalls **psychosoziale Prozessbegleitung** zu gewähren ist.

Durch das **Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013** (BGBl I 2013/195) wurde das Recht auf **Übersetzungshilfe** auch für Verbrechenopfer präzisiert und erweitert.

Durch die **Novelle des Verbrechenopfergesetzes 2015** (BGBl I 2015/57) wurden in den Katalog der Kostenübernahme bei Krisenintervention neben den Klinischen und Gesundheitspsycholog*innen auch die **Psychotherapeut*innen** aufgenommen.

Das **Strafrechtsänderungsgesetz I 2016** (BGBl I 2016/26) brachte eine leider nur teilweise **Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012** betreffend die besondere Schutzbedürftigkeit von Opfern.

Die **Verbrechenopfergesetznovelle** (BGBl I 2017/18) anerkannte den WEISSEN RING als allgemeine Opferhilfe-Einrichtung, welche in der allgemeinen Opferhilfe führend tätig ist, verbunden mit einer Förderungsermächtigung an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMAK).

Das **Heimopferrentengesetz-HOG** (BGBl I 2017/69) brachte die Regelung der Heimopferrenten, wonach unter anderem alle Opfer, die vom WEISSEN RING im Rahmen der einzelnen Projekte von den Gremien eine Entschädigung zugesprochen erhalten hatten, spätestens mit Eintreten des Pensionsalters auch Anrecht auf eine monatliche Rente haben.

Weitere Professionalisierung der Opferhilfe

Seit dem Jahr 2011 werden vermehrt – und soweit finanziell möglich – Mitarbeiter*innen für die Unterstützung von Opfern angestellt. Die Bundesgeschäftsstelle in Wien bekommt Verstärkung durch Klinische und Gesundheitspsycholog*innen. In der Steiermark wird das seit 2009 laufende Pilotprojekt „Landesstelle“ positiv abgeschlossen und der steirische Pionier Martin Schlögl zog in eigene Büroräumlichkeiten der ersten Landesstelle außerhalb Wiens in der Hans-Sachs-Gasse 10 in Graz ein. Dem Vorbild folgten die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Niederösterreich und Tirol. Schließlich wird eine österreichweite fachliche Leitung der Opferhilfe installiert: Dina Nachbaur übernimmt als erste diese Verantwortung. Sie verfügt zu diesem Zeitpunkt über langjährige Berufserfahrung in einem Gewaltschutzzentrum sowie über wissenschaftliche Expertise durch ihre Mitarbeit am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte. Aus der dortigen Zusammenarbeit kennt sie Barbara Unterlerchner, die zwischen 2010 und 2017 den Fachbereich Opferrechte beim WEISSEN RING aufbaut und erfolgreich zahlreiche internationale Projekte für den Verein betreut.

Brigitte Weber,
psychosoziale
Prozessbegleiterin,
erinnert sich.

„Im Jahr 2011 habe ich als Klinische- und Gesundheitspsychologin beim WEISSEN RING begonnen. Zur gleichen Zeit wurde eine zweite Kollegin angestellt. Die Unterstützung für Opfer von Gewalt sollte neu strukturiert werden und wir strebten fleißig Opferrechte und Abläufe im Strafverfahren. Das Highlight der Einschulung zur psychosozialen Prozessbegleitung sollte damals eine Exkursion zu einer Strafverhandlung sein. Die ausgesuchte Verhandlung wurde leider von einer Schulklasse besucht und wir fanden keinen Platz. Kurzentschlossen gingen wir in den nächsten Saal, in dem eine Strafsache aufgerufen wurde. Es war ein Verfahren in Jugendstrafsachen gegen sehr junge Angeklagte. Es wurden Berichte vorgelesen, über die sozial schwierigen Situationen der jungen Delinquenten. Dina sah uns nach der Verhandlung besorgt an und fragte, ob wir jetzt zu NeuStart wechseln werden. Ihr waren die Lebensläufe der jungen Männer selbst nahe gegangen. Aber wir waren uns einig: Ein Verfahren soll fair sein für die Opfer und für die Angeklagten. Wir sind bei der psychosozialen Prozessbegleitung geblieben.“



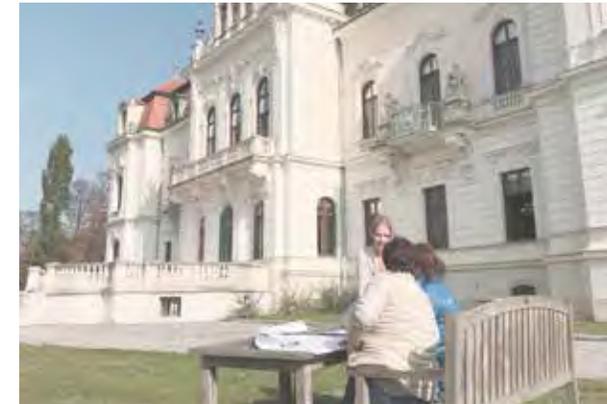
Dina Nachbaur übernimmt 2011 die fachliche Leitung der Opferhilfe.

Das Managementzentrum Opferhilfe (nun nicht mehr beim WEISSEN RING sondern beim Center of Legal Competence angesiedelt) stellt neue Strukturen zur Verfügung, die es ermöglichen, dass Opferschutz- und Opferunterstützungs-Einrichtungen gemeinsam mit Vertreter*innen der Justiz, mit juristischen Prozessbegleiter*innen und Vertreter*innen der involvierten Bundesministerien ein Curriculum für eine gemeinsame Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung und eine Fortbildung zum Thema juristische Prozessbegleitung erarbeiten. Im Jahr 2015 geben die Bundesministerien für Justiz, für Familie und Jugend sowie für Bildung und Frauen Ausbildungsunterlagen für die psychosoziale Prozessbegleitung heraus, im Jahr 2017 folgen Unterlagen für die Fortbildung in der juristischen Prozessbegleitung.

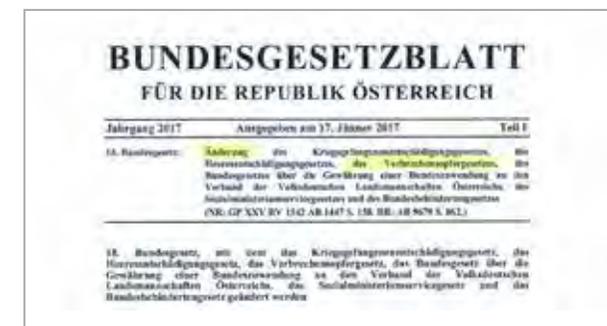
Seit 2015 werden – nunmehr vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz sowie von der Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend im Bundeskanzleramt – regelmäßig Ausbildungen finanziert und vom Managementzentrum Opferhilfe organisiert. Darüber hinaus werden Qualitätsstandards für die Prozessbegleitung laufend weiterentwickelt. Dina Nachbaur vertritt den WEISSEN RING und die Anliegen der allgemeinen Opferunterstützung in diesen Gremien. Sie ist Co-Autorin der Ausbildungsunterlagen und wird als Trainerin zur Aus- und Fortbildung in der Prozessbegleitung eingeladen.

Gesetzliche Anerkennung

Einen Meilenstein erreichte der WEISSE RING 2016: Mit der Novelle des Verbrechenopfergesetzes BGBl I 2017/18 ist der WEISSE RING seit 1. Jänner 2017 – ganz offiziell – eine anerkannte Opferhilfe-Einrichtung. Von der Anerkennung verspricht sich der WEISSE RING eine Erleichterung der Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden. Es kann ein Puzzle-Teil sein, der dazu beiträgt, dass Opfer von Straftaten künftig mit einer gestärkten Opferhilfe schneller zu Unterstützung und Beratung und letztlich zu ihrem Recht kommen können.



Kolleginnen aus Oberösterreich und Kärnten absolvieren die Ausbildung zur psychosozialen Prozessbegleitung 2018 in Schwechat. Ab 2019 werden sie das Team unterstützen.



Ein unscheinbares Bundesgesetzblatt bringt für den WEISSEN RING einen entscheidenden Durchbruch: Seit 01.01.2017 ist der WEISSE RING eine gesetzlich anerkannte Opferhilfe-Einrichtung.

Viele Leistungen – ein*e Ansprechpartner*in

Opfer von Straftaten können beim WEISSEN RING mit einem breiten Spektrum an Hilfestellungen rechnen, die alle durch eine zentrale Ansprechperson koordiniert werden. Das folgende fiktive Beispiel zeigt, wie die einzelnen Angebote ineinander greifen.

Frau B. arbeitet als Sprechstundenhilfe bei einem praktischen Arzt. Am Montag kommt wieder Herr K., der eigentlich schon lange Hausverbot hat. Er schreit herum, bedroht Frau B. und verlangt, dass sie ihm sofort ein bestimmtes Rezept ausstellt. Wie mit ihrem Chef vereinbart, will Frau B. sofort die Polizei anrufen als Herr K. auftaucht. Doch als sie zum Hörer greift, drückt er diesen wieder auf die Gabel und hält ihre Hand fest. Sie kann sich losreißen. In Panik dreht sie sich um und springt aus dem Fenster. Die Ordination ist im 1. Stock, doch Frau B. landet unglücklich und verletzt sich am Bein. Ihr Chef ist sofort bei ihr und hilft ihr. Herr K. ist inzwischen weg, dafür trifft bald darauf die Polizei ein. Frau B. meint, dass eigentlich kein Verbrechen passiert ist. Sie ist ja „hysterisch“ geworden und selber aus dem Fenster gesprungen. Aber die Polizistin erklärt ihr, dass Herr K. Straftaten begangen hat. So hat er sie, indem er sie nicht telefonieren ließ, genötigt.

Zustimmungserklärung erleichtert Kontaktaufnahme.

Die Polizistin bietet ihr auch an, eine Opferunterstützungs-Einrichtung zu informieren, die Frau B. anrufen wird. Frau B. stimmt zu. Am nächsten Tag meldet sich ein Mitarbeiter vom WEISSEN RING und bietet einen Beratungstermin an. Aber mit der Schiene am Bein ist Frau B. jetzt alles zu viel. Nach drei Tagen arbeitet sie wieder in der Ordination. Sie kann dort ja sitzen. Es sind auch nicht die Schmerzen im Bein dafür verantwortlich, dass sie es nicht bis zum Ende der Sprechstunde dort aushält. Jedes Mal, wenn die Tür aufgeht, rast ihr Herz. Regelrechte Panik hat sie. Sie bittet ihren Chef um ein paar freie Tage und Beruhigungsmittel. Dauerlösung könne das aber keine sein, sagt er. In der Nacht träumt Frau B., sie stürze aus dem Fenster in die Tiefe. Schweißgebadet wacht sie auf. Sie ruft beim Opfer-Notruf 0800 112 112 an.

Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz

Der WEISSE RING

- informiert Betroffene über Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz.
- unterstützt Betroffene bei der Beantragung.
- finanziert im Bedarfsfall Leistungen nach dem Verbrechensopfergesetz vor.

Rolle und Funktion der psychosozialen Prozessbegleitung

Der/die Prozessbegleiter*in

- informiert Opfer über die Folgen einer Anzeige und den Ablauf des Strafverfahrens.
- klärt die Erwartungen und Anliegen des Opfers ab.
- koordiniert sämtliche Einvernahmen bei Polizei, Gericht und gegebenenfalls bei Sachverständigen und begleitet das Opfer.
- informiert das Opfer in verständlicher Sprache über den aktuellen Verfahrensstand.
- stützt und stärkt das Opfer während des gesamten Verfahrens.

Das Telefonat mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 bringt erste Hilfestellungen.

Das Zuhören entlastet und stärkt. Frau B. erhält die Sicherheit, dass ihre Reaktionen auf die Straftat normal sind und abklingen werden. Sie erhält Informationen rund um das Thema. Und die beiden planen gemeinsam die nächsten Schritte.

Frau B. meldet sich am nächsten Tag wieder beim WEISSEN RING. Der Mann, der sie schon einmal angerufen hat, ist immer noch freundlich und nicht böse, dass sie beim letzten Gespräch nichts wollte. Sie vereinbaren einen Termin.

Psychosoziale Prozessbegleitung bietet Sicherheit.

Im Erstgespräch kann Frau B. schildern was passiert ist. In einem geschützten Rahmen erzählt sie, was die Straftat bei ihr ausgelöst hat, berichtet, was sie belastet und welche Unterstützung sie sich wünscht. Gemeinsam mit dem Berater klärt sie, was ihr dabei helfen könnte, sich rasch besser zu fühlen.

Frau B. entscheidet sich nach weiteren schlaflosen Nächten, dass etwas geschehen muss. Sie will das Angebot einer Psychotherapie in Anspruch nehmen. Leisten kann sie sich das zwar nicht, aber der Berater vom WEISSEN RING unterstützt sie dabei, einen Antrag beim Sozialministeriumservice zu stellen.

Die Sitzungen bei der Psychotherapeutin tun Frau B. gut. Sie schläft wieder besser. Beim WEISSEN RING hat der Berater mit ihr bereits über das Strafverfahren gesprochen. Das macht ihr jetzt schon Sorgen. Was, wenn sie dort auch Panik bekommt? Oder wenn sie jemand auslacht, dass sie aus dem Fenster gesprungen ist?

Der WEISSE RING bietet Frau B. psychosoziale Prozessbegleitung an. Die Leistung wird vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz finanziert und ist für die Opfer vollkommen kostenlos.

Juristische Prozessbegleitung sorgt für Unterstützung.

Als klar ist, dass es tatsächlich zu einer Gerichtsverhandlung kommt, vermittelt der Berater, der sich um die psychosoziale Prozessbegleitung kümmert, auch die juristische Prozessbegleitung und arbeitet mit der Anwältin eng zusammen.

- kümmert sich um Sorgen und Ängste.
 - und arbeitet, wenn erforderlich, mit engen Bezugspersonen zusammen.
- Im Bedarfsfall organisiert die psychosoziale Prozessbegleitung auch eine anwaltliche Vertretung in Form der juristischen Prozessbegleitung. Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung stellen eine einzigartige Kooperation zwischen zwei Berufsgruppen dar, die das Ziel hat, Betroffene zu stärken, zu schonen und zu schützen.

Die juristische Prozessbegleitung achtet vor allem darauf,

- dass sämtliche Opferrechte gewahrt werden.
- dass notwendige Beweisanträge gestellt werden, die eine Verurteilung wahrscheinlich machen.
- dass das Verfahren so schonend wie möglich für das Opfer abläuft.

Am Ende wird Herr K. zu einer bedingten Strafe verurteilt. Frau B. ist froh, dass alles vorbei ist. Vor allem ist sie froh, dass sie wieder ruhig schlafen kann und gerne in die Ordination zur Arbeit geht. Die Psychotherapie hat sie inzwischen abgeschlossen. Aber die Telefonnummer vom Opfer-Notruf 0800 112 112 bleibt im Handy eingespeichert.

Ein dunkles Kapitel wird bearbeitet

Die Vorstellung, Kinder mit Hilfe von strengen Regeln, psychischer Gewalt und körperlicher Züchtigung mit aller Macht einem gesellschaftlich erwünschten Bild anzugleichen, ein Erbe des 19. Jahrhunderts, wirkte bis weit in die 70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein. Vor allem in den geschlossenen Systemen staatlicher und kirchlicher Erziehungseinrichtungen herrschte teilweise eine Erziehungspraxis, die Kinder psychischer, physischer und oft auch sexueller Gewalt aussetzte. Den Schilderungen Betroffener wurde lange Zeit nicht geglaubt, sie wurden verdrängt, verleugnet, nicht ernst genommen.

Die ersten Fälle von sexuellem Missbrauch, die an die Öffentlichkeit gelangten, betrafen kirchliche Institutionen. Anfang des Jahres 2010 wurde eine Reihe von Fällen von sexuellem Missbrauch in österreichischen Klosterschulen bekannt. Die Katholische Kirche reagierte im März 2010 mit der Einsetzung einer Opferschutzanwaltschaft, der sogenannten „Klasnic-Kommission“. Doch wie sich bald herausstellte, waren nicht nur kirchliche Einrichtungen betroffen. Bei der Stadt Wien meldeten sich Menschen, die von unvorstellbaren Geschehnissen in Kinderheimen berichteten. Die Stadt Wien beauftragte eine Studie und richtete das Projekt *Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Wiener Jugendwohlfahrt* ein. Im August 2010 erhielt der WEISSE RING den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Unterstützungsmaßnahmen. Ein Gremium unabhängiger Expert*innen nahm die Arbeit auf. Der WEISSE RING bot im Auftrag der Stadt Wien eine Anlaufstelle für Betroffene, wo ihnen zugehört und ihre Geschichten geglaubt und im Rahmen von Clearings dokumentiert wurden. Auf dieser Basis entschied das Gremium über finanzielle Entschädigung sowie über Kostenübernahme für Psychotherapie und Rechtsberatung.

In einem ersten Schritt genehmigte der Wiener Gemeinderat im Dezember 2010 Mittel in der Höhe von zwei Millionen Euro für dieses Projekt. Schon bis Ende Juni 2011 hatten sich 305 Personen gemeldet.

Noch vor Ablauf der festgelegten Meldefrist Ende 2011 erschien im Oktober 2011 ein Bericht in der Tageszeitung Kurier, worin zwei ehemalige Zöglinge des städtischen Heimes Wilhelminenberg von Massenvergewaltigungen von Mädchen und Anstiftung zur Prostitution berichteten. Das mediale Echo war gewaltig. Beim WEISSEN RING meldeten sich nun jeden Tag 50 Betroffene. Marianne Gammer erinnert sich an die aufwühlenden letzten Wochen des Jahres 2011: *„Der Andrang war so groß, dass wir mit unserem sofort verstärkten Team lediglich die Kontaktdaten der Betroffenen aufnehmen konnten. Besonders belastend war, dass durch die ständige Berichterstattung in den Medien viele Betroffene von einer schweren psychischen Krise erfasst wurden. In vielen Fällen musste sofort Krisenintervention organisiert werden.“*

In der Folge richtete die Stadt Wien eine eigene Wilhelminenberg-Kommission ein, Barbara Helige, Präsidentin der *Österreichischen Liga für Menschenrechte* wurde als Projektleiterin eingesetzt. Das breite Medieninteresse und die laufend steigende Anzahl von Meldungen Betroffener überstiegen alle Vorstellungen und Einschätzungen der Expert*innen. Mehrfache Verschiebung des Projektendes sowie Aufstockungen des Budgets waren die Folge. Tatsächlich war der Meldeschluss nach mehrmaliger Verlängerung am 31. März 2016 und die Stadt Wien stellte ein Gesamtbudget von Euro 52 Mio. bereit. Bis Ende März 2019 können noch genehmigte Psychotherapien und Rechtsberatungen über das Projekt abgerechnet werden. Danach ist das Projekt nach fast zehn Jahren Laufzeit tatsächlich zu Ende.

Insgesamt wurden mehr als 3.100 Meldungen bearbeitet, an rund 2.400 Betroffene wurde eine Entschädigung ausbezahlt. In mehr als 1.800 Fällen wurde die Übernahme der Kosten für Psychotherapie beschlossen, in knapp 300 Fällen auch die Zahlung von Rechtsberatung.



Schloss Wilhelminenberg, ehemaliges Heim der Stadt Wien, heute ein Hotel

Weitere Heimkinder-Projekte des WEISSEN RINGS

Schon bald nach Beginn des Projekts für die Stadt Wien meldeten sich auch Betroffene, die in der Obhut anderer Bundesländer oder während ihres Aufenthalts in Institutionen anderer Heimträger Missbrauch, physischer oder psychischer Gewalt ausgesetzt gewesen waren. Daraus ergaben sich für den WEISSEN RING drei weitere Projekte mit neuen Auftraggebern:

- Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterlagen: Hier wurden an 50 Betroffene Entschädigungen ausbezahlt und wenn gewünscht auch Psychotherapie und Rechtsberatung genehmigt.
- Hilfe für Opfer von Gewalt in Einrichtungen der Evangelischen Kirche A. und H.B. sowie der Diakonie: 85 Betroffene erhielten finanzielle Entschädigung in der Höhe von mehr als einer Million Euro, dazu wurden Kosten für Psychotherapie und Rechtsberatung übernommen.
- Hilfe für Opfer von Gewalt in Heimen des Bundes, die dem Bundesministerium für Justiz unterlagen: 120 Meldungen Betroffener, an 100 Menschen wurden Entschädigungen in der Höhe von insgesamt 1,2 Millionen Euro ausbezahlt. Auch hier gab es das Angebot, Therapie und Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen.

Die Folgen der Heimopfer-Projekte für die Opfer

Die meisten Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von Gewalt, Missbrauch, systematischer Unterdrückung, Demütigung und Entwürdigung geworden waren, leiden ein Leben lang unter ihren Erlebnissen und deren Folgen. Vielen gelang es nie, beruflich Fuß zu fassen, eine bürgerliche Existenz aufzubauen oder verlässliche private Beziehungen einzugehen. Die Entschädigungszahlungen waren und sind für die Betroffenen daher sowohl ein Zeichen der Anerkennung als auch eine Linderung ihrer Not. Für viele existenziell wichtig und eine Chance, die Geschehnisse aufzuarbeiten und zu bewältigen, waren die Psychotherapien, für die Kosten übernommen wurden.

Doch es gibt noch einen dritten Punkt, der für die Betroffenen ebenso wichtig ist, und das ist die öffentliche Anerkennung des Erlittenen. In diesem Zusammenhang war der Staatsakt



Was geschehen ist, war Unrecht und nicht Unglück. Diese Klarstellung fordert Reemtsma für Opfer von Verbrechen. Der Staatsakt „Geste der Verantwortung“ im Parlament 2016 ist ein klares Bekenntnis zur staatlichen und kirchlichen Verantwortung für das erlittene Unrecht.

„Geste der Verantwortung“ am 17. November 2016 im Parlament, bei dem die höchsten Vertreter*innen von Staat und Kirche öffentlich Verantwortung übernahmen, ein wichtiger Meilenstein.

Die Auswirkungen der Heimopfer-Projekte auf gesetzlicher Ebene

Viele der Betroffenen sind durch ihre leidvollen Kindheitserfahrungen nachhaltig und langfristig in ihrer psychischen Integrität beeinträchtigt worden. Daher forderte der WEISSE RING eine Zusatzpension für Heimopfer, die nicht nur eine oft notwendige materielle Absicherung im Alter bedeutet, sondern auch als eine Anerkennung des erlittenen Unrechts zu sehen ist.

Beim „Staatsakt Geste der Verantwortung zur Erinnerung an das Unrecht an Heimkindern“ am 17. November 2016 im Historischen Sitzungssaal im Parlament wurde dieser Gedanke erstmals von Spitzenvertreter*innen der Regierung öffentlich aufgenommen. Am 7. März 2017 fiel eine entsprechende Entscheidung im Ministerrat. Am 1. Juli 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz – HOG) in Kraft. Die Höhe der Heimopferrente wurde pauschal mit 300 Euro pro Monat festgesetzt. 2018 wurde in einer Novellierung des HOG der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Menschen erweitert, die als Kinder und Jugendliche in Krankenanstalten oder psychiatrischen Einrichtungen Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt gewesen waren.

ANTRAG auf HEIMOPFERRENTE
nach dem Heimopferrentengesetz (HOG)

Bitte unbedingt weitere Versicherungsnummer

Wenn Sie die Versicherungsnummer nicht kennen, geben Sie bitte die Geburtsnummer an (mit Postleitzahl)

Name und Adresse		
Familienname und Vorname	Geburtsdatum:	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Adresse (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür)		Telefonnummer
E-Mail	Frühere Familiennamen	
Vertreter/Vertreterin <small>(Nur ausfüllen, wenn der Antrag von einem Vertreter/einer Vertreterin gestellt wird.)</small>		
Familienname und Vorname		

300 Euro monatlich beträgt die Heimopferrente. Der WEISSE RING unterstützt bei Klärung der Ansprüche und Antragstellung.

Männlich,

geboren 1956 in Wien

Fiktiver Akt:

Leopold O., männlich, geboren 1956 in Wien, mit 5 Jahren wegen Erziehungsnotstand durch die Wiener Jugendwohlfahrt übernommen

Stationen: Kinderübernahmestelle (KÜST), Pflegefamilie, Heime Wilhelminenberg, Hohe Warte, Eggenburg, Kaiserebersdorf

Fallbeschreibung:

O. berichtet von Schlägen durch den Pflegevater mit Ledergürtel auf Kopf und Körper sowie von sexuellem Missbrauch durch den Pflegebruder. Von der Pflegefamilie kam er ins Kinderheim Wilhelminenberg. Dort schlugen ihn Erzieher immer wieder mit harten Gegenständen, nassen Handtüchern oder bearbeiteten ihn mit Drahtbürsten. Das Essen war scheußlich. Wenn O. seinen Teller nicht leer essen wollte, wurde er dazu gezwungen. Manchmal erbrach O. das Essen. Dann musste er das Erbrochene aufessen. In seiner Verzweiflung flüchtete O.

Als er wieder aufgegriffen wurde, brachte man ihn in das Heim in Eggenburg. Hier waren Mitzöglinge von den Erziehern beauftragt, die jüngeren Kinder „auf Schiene zu halten“. Von den Erziehern wurde O. immer wieder mit der „Decke“ bestraft. Dabei wurde ihm eine Decke übergeworfen und die anderen schlugen und traten auf ihn ein. Da O. auch hier mehrmals zu flüchten versuchte, wurde er immer wieder von der Polizei aufgegriffen. Obwohl er von der Gewalt im Heim erzählte, brachte man ihn wieder zurück. Als er dabei erwischt wurde wie er versuchte Äpfel von einem Baum zu holen, brachte man ihn nach Kaiserebersdorf. Das war die Hölle. O. wurde wiederholt für mehrere Tage in eine fensterlose Zelle im Keller gesperrt, bekam dort wenig bis gar nichts zu essen und manchmal auch kein Wasser.

Mit Erreichen der Volljährigkeit wurde O. entlassen, ohne abgeschlossene Schulbildung und ohne Geld.

Der Tag der Kriminalitätsoffer

1986 schlug der damalige Leiter der schwedischen Opferhilfe Björn Lagerbak vor, als Erinnerung an die Ermordung von Ministerpräsident Olof Palme den 22. Februar künftig als „Tag der Kriminalitätsoffer“ zu begehen. Zahlreiche europäische Länder schlossen sich diesem Vorschlag an. Ziel ist es bis heute, auf die persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Situation der Betroffenen aufmerksam zu machen.

Seit 2011 veranstalten der WEISSE RING und das Bundesministerium für Inneres alljährlich gemeinsam an diesem Tag ein Symposium zu einem aktuellen Thema.

- 2011: Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferschutz-Organisationen
- 2012: Die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten
- 2013: Seniorinnen und Senioren als Opfer: Besonders betroffen – besonders betreut?
- 2014: Betroffen sind sie auch: Angehörige – Hinterbliebene – Tatzeug*innen
- 2015: Jugendliche als Betroffene von Straftaten im öffentlichen Raum
- 2016: Tatort Arbeitsplatz: Prävention und Opferhilfe im Rahmen von Gewalt im Arbeitsumfeld
- 2017: Wenn aus Hass Verbrechen werden: Wirksame Maßnahmen gegen Hasskriminalität
- 2018: Zivilcourage – Chancen und Risiken: Wegschauen ist keine Lösung

Die Liste der Themen zeigt, worum es dabei in erster Linie geht: um aktuelle Themen und um Gruppen von Betroffenen, die viel zu selten Gehör finden. Unterstützung ist dem WEISSEN RING dabei jedes Jahr sicher. Nicht nur Vertreter*innen des Bundesministeriums für Inneres ergreifen bei diesen Veranstaltungen das Wort, sondern auch Vertreter*innen anderer Ministerien (Justiz, Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit), anderer Beratungseinrichtungen und der Wissenschaft. Die Themenschwerpunkte begleiten den WEISSEN RING auch durch das jeweilige Jahr und darüber hinaus.



22.02.2011: Udo Jesionek mit den Bundesministerinnen für Inneres Maria Fekter und für Justiz Claudia Bandion-Ortner und Martina Fasslabend vom Verein Die Möwe



Jamil Sy und Robin Haid, damals 16jährige Schüler des BG 18 Klostergasse moderieren 2015 den Tag der Kriminalitätsoffer zum Thema „Jugendliche als Betroffene von Straftaten im öffentlichen Raum“.

Wissenschaftliche Auseinandersetzung – praktische Umsetzung

In den Jahren seit 2010 wurden spezifische opferrelevante Themen intensiver bearbeitet. Es geschah dies in Form wissenschaftlicher Auseinandersetzung einzelner Personen. So habilitierte etwa Lyane Sautner zu „Opferinteressen und Strafrechtstheorien“. Im Rahmen ihrer Abteilung für Strafrecht und Rechtspsychologie an der Johannes Kepler Universität Linz etablierte sie – als Novum in Österreich – einen Forschungsschwerpunkt Viktimologie. Susanne Schubert-Lustig dissertierte zum Thema „Traumatisierung von Einbruchsopfern“, Wolfgang Gappmayer setzte sich in seiner Dissertation mit aktuellen Themen der Prozessbegleitung auseinander. Dina Nachbaur stellte den Gewaltschutz in Österreich internationalen Standards gegenüber. Alle diese Anstrengungen wurden von Udo Jesionek gefördert.

Es entstand eine beachtliche Anzahl von Fachpublikationen und damit eine Vertiefung und Erweiterung von Wissen zu Opferbedürfnissen, Opferrechten und den Hürden, die sich dazwischen manchmal noch auftun.

Kriminalpolitischer Beirat

Die in jahrelanger Arbeit mit Opfern gesammelte praktische Erfahrung, aber auch die umfassenden Forschungsergebnisse zu Opferhilfe und Viktimologie sollten stärker in Österreichs Opfer-Gesetzgebung einfließen. Dazu gründete die *WEISSER RING Forschungsgesellschaft* am 23. Jänner 2012 den Kriminalpolitischen Beirat. Universitätsprofessorin Lyane Sautner übernahm den Vorsitz.

Aufgabe des Beirates ist es, die notwendigen gesetzlichen Änderungen zur Verbesserung der Situation von Opfern von Straftaten auszuarbeiten und vorzuschlagen, Mängel in der Vollziehung von Opferrechten aufzuzeigen, an Stellungnahmen zu Gesetzesänderungen mitzuwirken und in Fachveranstaltungen spezielle Themen in einem breiteren Umfeld zu behandeln.

Seit Mai 2015 werden die Bemühungen ergänzt durch einen sozialpolitischen und zivilrechtlichen Beirat unter dem Vorsitz von Franz Galla.

Der Kriminalpolitische Fachbeirat besteht aus sieben Unterausschüssen

- Opfer und Diversion
- Prozessbegleitung
- Opfer und Schadenersatz
- Opfer und Rechtsmittelrechte
- Opfer und Medien
- Opferrechte allgemein
- Strafgesetzbuch

Retraumatisierung im Öffentlichen Interesse?

Nicht nur die spektakulären Fälle der vergangenen Jahre veranlassten Opferhilfe- und Opfer-schutz-Einrichtungen dazu, regelmäßig einen verantwortungs- und respektvollen Umgang von Medien mit Opfern dringend einzumahnen. Die Erfahrungen in der Opferhilfe zeigten, dass reißerische Berichterstattung und die Verletzung von Privatsphäre und Persönlichkeitsrechten bei den Betroffenen unter Umständen zu schweren Retraumatisierungen führen können. 2013 organisierte der WEISSE RING auf Einladung von Nationalratspräsidentin Barbara Prammer dazu eine Enquete.

Modernisierung in der Verwaltung der Bundesgeschäftsstelle

Im Laufe der 10er Jahre änderte sich auch die Arbeit in der Bundesgeschäftsstelle. Die Digitalisierung hielt Einzug in die Falldokumentation. Die erste elektronische Falldatenbank wurde 2011 eingerichtet, ab 2015 wurde sie ergänzt und ausgebaut. Seither ist die elektronische Akte auch beim WEISSEN RING Realität.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins wurde im Laufe des neuen Jahrtausends schrittweise professionalisiert. Ab 2006 wurden laufend externe Mitarbeiter*innen damit betraut. Zusätzlich unterstützte die Werbeagentur Young & Rubicam mit einer Reihe von Werbekampagnen pro bono. Die Werbematerialien, Folder und die zwei Mal jährlich erscheinende Vereinszeitung wurde mit einem Update und Re-Design versehen. Im Jahr 2000 erhielt der WEISSE RING seine erste Website. 2010 wurde diese modernisiert. 2016 wurde die Homepage komplett neu gestaltet und sowohl optisch als auch technisch auf den neuesten Stand gebracht. Im Zuge dessen wurde auch der Sicherheitsstandard angehoben. Seit 2018 ist der WEISSE RING auch auf Social Media Kanälen präsent und somit für eine jüngere Opfergruppe sichtbar.

Natascha Smertnig leitete als neu bestellte kaufmännische Leiterin des WEISSEN RINGS 2016 den Schutz der Marke in die Wege. Im Jahr 2017 – nun schon als kaufmännische Geschäftsführerin – war dieser Schritt von Erfolg gekrönt und die Logos WEISSER RING Verbrechensofferhilfe und WEISSER RING Forschungsgesellschaft erhielten den Schutz als Wort-Bild-Marke.



Sujet der Plakatkampagne „Sei kein Opfer“ der Werbeagentur Young & Rubicam, 2017

Natascha Smertnig
Zeitzeugin

„Nach über 20 Jahren im Handel – geprägt vom Streben nach effizienter Nutzung von Ressourcen, dem laufenden Verhandeln von Preisen und Konditionen sowie der Optimierung von Kosten – kam ich zum WEISSEN RING. Viele Jahre war es Teil meines beruflichen Alltags gewesen, Trends zu erkennen, in die Zukunft zu schauen und Innovationen umzusetzen. In meiner neuen Aufgabe als Geschäftsführerin sehe ich Möglichkeiten, das erworbene Wissen ins Umfeld des WEISSEN RINGS zu übersetzen. Der Auftrag des WEISSEN RINGS, Opfer von Straftaten zu begleiten und zu unterstützen, begeistert mich. Und ich will mit meiner Erfahrung dazu beitragen, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Beste für alle Beteiligten zu erreichen – den Verein, die Mitarbeiter*innen und allen voran die Betroffenen.“

Im Jahr 2011 erreichte der WEISSE RING eine Umsatzgröße, die die Einführung der doppelten Buchhaltung erforderlich machte. Hier entfiel die Hauptlast der Arbeit auf Andrea Kunz-Luef, die die damit zusammenhängenden Tätigkeiten bis heute durchführt. Im selben Zeitraum stellte auch das Bundesministerium für Justiz die Abrechnung der Prozessbegleitung technisch auf neue Füße. Daraus ergaben sich auch innerhalb des WEISSEN RINGS Veränderungen der Abläufe.

2016 startete der WEISSE RING mit E-Banking. Damit wurde eine Vereinfachung und Beschleunigung des Zahlungsverkehrs unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips und der kollektiven Zeichnung erreicht. Ebenfalls im Jahr 2016 wurde die mobile Telefonie auf den neuesten Stand der Technik gebracht und mittels der notwendigen Infrastruktur über Smartphones ein umfassender mobiler Zugriff auf Mails und Kalender ermöglicht, was die Zusammenarbeit bundesweit erleichterte und einfacher gestaltete. Damit war der WEISSE RING im Zeitalter des mobilen Arbeitens angekommen.

Ebenfalls 2016 wurde der seit 2004 digital verfügbare Jahresbericht als wichtigste Übersicht über die Tätigkeit des WEISSEN RINGS umgestaltet und grafisch neu aufgesetzt. Er steht, so wie übrigens alle aktuellen Publikationen des WEISSEN RINGS, online zum Download zur Verfügung. Zum Jahreswechsel 2017/18 stellte die Spendenabsetzbarkeit neu – Meldung durch Empfänger*in der Spende, nicht mehr durch Spender*in – den WEISSEN RING vor eine neue



Natascha Smertnig ist seit 2017 kaufmännische Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS.

Herausforderung. Im August 2018 schließlich bezieht die Bundesgeschäftsstelle ein neues Büro in der Alserbachstraße 18, 1090 Wien. Dieses wird anlässlich eines im Rahmen der Challenge „40 Jahre – 40 Stunden“ stattfindenden „Tags der offenen Tür“ sowohl geladenen Gästen als auch der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

EU-Opferschutz-Richtlinie

Eine der größten Herausforderungen der letzten Jahre war die Umsetzung der EU-Opferschutz-Richtlinie 2012/29 über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI. Die EU hatte den Ländern eine Frist bis zum 16. November 2015 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Mitgliedsländer auf nationalstaatlicher Ebene die Umsetzung abgeschlossen haben. Der WEISSE RING beschäftigte sich in seinen wissenschaftlichen Gremien schon seit 2013 mit den komplexen Fragestellungen rund um diese Richtlinie. Es war zu erwarten, dass vor allem ein Punkt Schwierigkeiten bereiten würde, und das war die Feststellung der „besonderen Schutzbedürftigkeit“ von Opfern. Diese „besondere Schutzbedürftigkeit“ entscheidet darüber, wie sensibel im Strafverfahren mit den Opfern umgegangen wird (z.B. Einvernahme in Abwesenheit des/der Angeklagten). Der Gesetzesentwurf sah eine „besondere Schutzbedürftigkeit“ auf Grund des Gesetzes lediglich für Opfer von Sexualdelikten, von Gewalt in Wohnungen und für minderjährige Opfer vor. Alle anderen Opfer sollten von der Polizei „individuell begutachtet“ werden. Der WEISSE RING wies in seiner Stellungnahme auf die Schwierigkeiten hin, die sich durch eine polizeiliche Einschätzung ergeben. Ungeachtet der Tatsache, dass die Polizei zum Zeitpunkt einer Anzeigenerstattung kaum die dafür notwendige Zeit und personellen Ressourcen zur Verfügung hat, ist es schwierig für Menschen nach einer beängstigenden oder sogar traumatisierenden Situation so viel Vertrauen in die Exekutivorgane aufzubringen, dass sie ihre sehr persönlichen Lebensumstände (sexuelle Orientierung, Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit, psychische Erkrankung oder intellektuelle oder körperliche Beeinträchtigung) so ohne weiteres offenlegen wollen. Opferunterstützungs-Einrichtungen sollten bei der Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit eingebunden werden.



Die EU-Opferschutz-Richtlinie fordert das Recht, zu verstehen und verstanden zu werden. Der WEISSE RING stellt auf der Website www.infovictims.com leicht lesbare Informationen von der Anzeige bis zum rechtskräftigen Urteil zur Verfügung.

Zudem setzte sich der WEISSE RING – leider vergeblich – dafür ein, dass Opfer von Hass- und Vorurteils kriminalität als besonders schutzbedürftig anerkannt werden. Erreicht werden konnte jedoch, dass die Polizei diesbezüglich gesondert geschult wird.

Gewalt am Arbeitsplatz

2016 wurde das Thema Gewalt am Arbeitsplatz als Thema für den Tag der Kriminalitätsoffer gewählt. Die Anzahl der Fälle stieg in ganz Österreich und das Team der Berater*innen wurde massiv mit den Auswirkungen dieser Viktimisierungen konfrontiert: Betroffene haben oftmals Angst, an den Arbeitsplatz – der zugleich Tatort war –, zurück zu kehren. Die meisten haben das starke Bedürfnis, Situationen aus dem Weg zu gehen, die sie an den Gewaltübergriff und ihre Schutzlosigkeit erinnern. Die Zugbegleiterin etwa kann sich im Nachtzug nicht mehr überwinden, einen alkoholisierten Fahrgast nach der Fahrkarte zu fragen. In solchen Situationen kommen zu Belastungen nach der Straftat existenzielle Sorgen betreffend die eigene Arbeitsfähigkeit und den Verlust des Arbeitsplatzes dazu. Betroffene brauchen oftmals Unterstützung. Und sie brauchen auf jeden Fall das Verständnis von Kolleg*innen und Vorgesetzten.

Besonders betroffen sind Personen, die in Dienstleistungsberufen, im öffentlichen Verkehr, in der Gastronomie und im Sicherheitsbereich tätig sind. In sozialen Institutionen und im Gesundheitsbereich war Gewalt durch Patient*innen und Klient*innen lange Zeit tabuisiert. Mit dem Themenschwerpunkt setzt sich der WEISSE RING das Ziel, Bewusstsein und Sensibilität für die Thematik in der Öffentlichkeit zu schaffen, damit Betroffene den Mut finden, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Daneben gilt es, gemeinsam mit Arbeitnehmer*innenvertretungen und Arbeitgeber*innen Lösungen zu finden, um das Gefühl zu stärken, am Arbeitsplatz sicher zu sein – vor Gewalt und vor Arbeitsplatzverlust nach Gewalt. Es gilt, sich zu vernetzen, um ein dichtes Informationsnetz für Betroffene aufzubauen und wirksame Lösungsstrategien gegen Gewalt am Arbeitsplatz zu entwickeln. Das Projekt GEMEINSAM.SICHER bietet dafür immer wieder auch dafür den Rahmen.



Kooperation Tatort Arbeitsplatz: Wolfgang Kloihofers-Haupt (Polizei), Simone Haberlander (Interspar), Dina Nachbaur und Michael Pecher (Spar)



Gewerkschaft vida und WEISSER RING treten gemeinsam gegen jede Form der Gewalt am Arbeitsplatz auf.

Neue Formen der Kriminalität, neue Opfergruppen, neue Opferhilfe

Die veränderten politischen, gesellschaftlichen und auch technischen Rahmenbedingungen der letzten Jahre brachten neue Formen von Kriminalität hervor. Die Kriminalstatistiken zeigen einen signifikanten Anstieg von Internetkriminalität. Aus der Sicht von Opferunterstützungseinrichtungen sind vor allem die neuen Formen von Gewalt im Internet besorgniserregend.

Hasskriminalität gedeiht insbesondere in den Echoräumen der Sozialen Netzwerke. Die Erscheinungsformen reichen von abfälligen, sexuell konnotierten Nachrichten an Frauen bis zu Verhetzungen gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen, von der Preisgabe höchstpersönlicher Fotos und Daten bis hin zu Erpressungen. Betroffene wandten sich in den letzten fünf Jahren vermehrt mit entsprechenden Frage- und Problemstellungen an die beratenden Kolleg*innen. Die Auseinandersetzung mit der Thematik führte zwangsläufig dazu, dass zusätzliches Wissen und weitere Handlungsmöglichkeiten für Beratende erarbeitet werden mussten. Gemeinsam mit dem Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien erhob der WEISSE RING erstmals in Österreich 2017 im Auftrag des Bundeskanzleramtes repräsentative Daten zum Ausmaß und zu den Folgen von Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen. Das Wissen konnte in einem Projekt des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen in Trainings an Berater*innen von Frauenberatungsstellen und Opferunterstützungseinrichtungen weitergegeben werden.

Der WEISSE RING ist zudem ständiges Mitglied des österreichischen „NoHateSpeech-Komitees“: Angesiedelt bei der Bundesministerin für Frauen, Familie und Jugend im Bundeskanzleramt und mit Unterstützung einer Europaratskampagne werden von Expert*innen aus den unterschiedlichsten Institutionen und Fachrichtungen Ideen und Vorschläge gesammelt, um ein starkes Zeichen gegen Hass und Gewalt im Netz zu setzen.



Unter dem Titel „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ erstellten WEISSER RING und Forschungszentrum Menschenrechte der Universität Wien eine Bestandsaufnahme sowie ein Schulungsprogramm.



Plakat zum Tag der Kriminalitätsoffer 2017 zum Thema „Wenn aus Hass Verbrechen werden“

Vereins-Newsticker

29.05.2010	Lyane Sautner in den Vorstand von Victim Support Europe gewählt.
20.08.2010	Start des „ Heimopfer “-Projekts für die Stadt Wien
01.01.2011	Die Landesstelle WEISSER RING Steiermark eröffnet ein eigenes Büro.
ab 2011	Weitere „ Heimkinder “-Projekte im Auftrag der Evangelischen Kirche/Diakonie und des Bundes (Unterrichts- und Justizministerium) werden übernommen.
2011	Die erste elektronische Falldatenbank wird in Betrieb genommen.
23.01.2012	Gründung des Kriminalpolitischen Fachbeirats der <i>WEISSER RING Forschungsgesellschaft</i> .
04.02.2012	Stefan Rieder wird Landesleiter von Salzburg .
2012	Dina Nachbaur übernimmt die fachliche Leitung der Opferhilfe , Barbara Unterlerchner den Bereich Opferrechte und Projekte .
ab 07/2012	Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz fördert den WEISSEN RING im Bereich Administration. Die Teams in Salzburg, Ober- und Niederösterreich werden verstärkt .
14.05.2013	Enquete „ Retraumatisierung im Öffentlichen Interesse? “ zum Thema Opfer und Medien.
17.01.2015	Alfred Maier übernimmt wieder die Landesleitung Steiermark .
03/2015	Der WEISSE RING wirkt am Curriculum zur Ausbildung „ Psychosoziale Prozessbegleitung “ des Managementzentrums Opferhilfe/Center of Legal Competence mit.
05/2015	Stefan Eisner wird Landesleiter im Burgenland .
23.06.2015	Wolfgang Haupt wird Landesleiter von Niederösterreich .
09/2015	Barbara Unterlerchner wird in den Vorstand von Victim Support Europe gewählt.

11.01.2016	Natascha Smertnig wird neue Leiterin Finanz- und Rechnungswesen sowie Organisation.
11.04.2016	Mit dem Kooperationsvertrag mit der Gewerkschaft Vida startet das Projekt „Gewalt am Arbeitsplatz“.
29.06.2016	Per Erlass des Innenministeriums (GZ.: BMI-LR 1100/0016-II/BK/1.6/2016) sind Opfer von Straftaten ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der WEISSER RING oder eine andere Opferhilfe-Einrichtung durch die Exekutive verständigt werden kann.
01.07.2016	Stefan Denifl folgt Gerhard Salzinger als Landesleiter Vorarlberg . Dina Nachbaur folgt als Geschäftsführerin auf Marianne Gammer, die die Pension antritt.
21.03.2017	Natascha Smertnig wird zweite Geschäftsführerin .
01.07.2017	Mit der Novelle des Verbrechensopfergesetzes (BGBl I 18/2017) ist der WEISSE RING eine anerkannte Opferhilfe-Einrichtung .
2017	Plakat- und Social-Media Kampagne „Ich bin kein Opfer“.
05/2017	Der WEISSE RING Niederösterreich zieht in das neue Büro in St. Pölten.
11/2017	Martin Kühlmayer übernimmt die Landesleitung Wien .
03/2018	Der WEISSE RING Kärnten bezieht das neue Büro in Klagenfurt. Markus Tilli wird neuer Landesleiter Kärnten .
01.06.2018	Tobias Körtner wird in den Vorstand von Victim Support Europe gewählt.
08/2018	Die Bundesgeschäftsstelle übersiedelt in die Alserbachstraße 18, 1090 Wien.
10/2018	Gertraud Haselbacher wird Landesleiterin Burgenland .



Dina Nachbaur und Natascha Smertnig, seit 2017 die beiden Geschäftsführerinnen des WEISSEN RINGS



Selfie von einer Vorstandssitzung im Jahr 2018: v.l. Michael Lepuschitz, Heinz Gehl, Dina Nachbaur, Michael Brooks, Brigitta Pongratz, Natascha Smertnig

Der Vorstand des WEISSEN RINGS:

Der erste Vorstand bei der konstituierende Vorstandssitzung am 16.01.1978:

Präsident: Manfred Lampelmayer

1. Vizepräsident: Udo Jesionek

2. Vizepräsident: Otto Kornek

Weitere Vorstandsmitglieder: Herbert Hauk, Anton Hinteregger, Robert Köck, Rudolf Machacek, Helmut Oberhofer, Janne Ranninger, Othmar Urban, Helmut Zilk.

Die Präsidenten des WEISSEN RINGS:

16.01.1978 – 17.06.1982: Manfred Lampelmayer

17.06.1982 – 07/1991: Robert Köck

07/1991 (interimistisch) und ab 16.06.1992 (von der Generalversammlung bestellt) bis heute: Udo Jesionek

Der aktuelle Vorstand des WEISSEN RINGS

Präsident: Udo Jesionek

Vizepräsident*innen: Michael Lepuschitz, Lucas Lorenz, Lyane Sautner

Kassier: Heinz Gehl

Kassier-Stellvertreter: Michael Brooks

Stefan Denifl, Franz Galla, Wolfgang Gappmayer, Franz Grünbart, Gertraud Haselbacher, Johann Hauf, Wolfgang Klohofer-Haupt, Marianne Johanna Hilf, Martin Kühlmayer, Alfred Maier, Stefan Rieder, Inge Rowhani-Sadonouz-dah, Oliver Scheiber, Susanne Schubert-Lustig, Wolfgang Sicka, Markus Tilli, Xenia Zauner

Weitere Vorstandsmitglieder (1978–2018) in alphabetischer Reihen-

folge: Walther Birkmayer, Egon Blaschka, Günter Bögl, Alois Brunthaler, Hans Walther Christ, Margaretha Christ, Karl Dantendorfer, Albin Dearing, Marianne Gammer, Franz Gily, Haimo Godler, Karl-Heinz Grundböck, Eva Gutmayer (Bassler), Ernst Hagen, Roland Janko, Peter Jedelsky, Uwe Kirschner, Karl Mahrer, Claudia Marady, Martin Meier, Ernst Mitsch, Renate Mosser, Rainer Philippeit, Janne Ranninger, Harald Rumpler, Gerhard Salzinger, Angelika Schäffer, Desiree Schorn, Walter Schragel, Trixi Schuba, Gerhard Schüssler, Leopold Schweiger, Petra Smutny, Emil Soucek, Luijo Tonicic, Herbert Wagner, Karl Wimmer, Wolfram Wutzel

**Wir danken allen Männern und Frauen, die im Laufe von
40 Jahren im Vorstand für den WEISSEN RING aktiv waren!**

Der WEISSE RING ist in den letzten vier Jahrzehnten gewachsen und hat sich ausgedehnt. Von einer kraftvollen Bewegung im Jahr 1978 hat er sich zu einer gesetzlich anerkannten Opferunterstützungs-Einrichtung entwickelt. Die eigentliche Stärke des Vereins liegt darin, scheinbare Gegensätze zu vereinen und unterschiedlichen Strömungen Raum zu geben. Zivilgesellschaftliches Engagement wird ergänzt durch hochprofessionelle hauptamtliche Kolleg*innen. Den Bedürfnissen betagter Opfer soll ebenso entsprochen werden wie denen von jungen Menschen. Kein Delikt ist zu gering, keines zu schwer, dass der WEISSE RING sich nicht bemühte, die individuell zugeschnittene Unterstützung für die Betroffenen zu finden.

Auch in Zukunft wird die Würde des Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Denn niemand soll Opfer bleiben. Wir werden uns weiterhin mit Ausdauer für lebendige Opferrechte, für verständliche Information und Unterstützung für alle Opfer, die Begleitung brauchen, einsetzen. Nicht zwangsläufig müssen verdächtige Personen verurteilt werden. Die Strafen müssen nicht drakonisch sein. Wesentlich bleibt für Opferunterstützungs-Einrichtungen, dass das Strafverfahren auch den Opfern gegenüber fair ist. Das eine steht in unserer Macht, das andere nicht.

„Von Gegensatz zu Gegensatz gehen.
Vom Ersten bis zum Letzten und umgekehrt.
Keinen und nichts vergessen, übersehen,
gering achten.“

Christian Morgenstern (1871 – 1914)



Das aktuelle Präsidium mit den beiden Geschäftsführerinnen (v.l.): Natascha Smertnig, Michael Lepuschitz, Wolfgang Gappmayer, Lyane Sautner, Dina Nachbaur, Udo Jesionek, nicht auf dem Bild: Heinz Gehl, Lucas Lorenz

Challenge „40 Jahre – 40 Stunden“ zum Jubiläum

40 Jahre sind eine lange Zeit und der WEISSE RING hat einen weiten Weg zurückgelegt. Als Symbol dafür sowie für die Erreichbarkeit des WEISSEN RINGS rund um die Uhr und seine Präsenz in ganz Österreich fand im Rahmen einer 40-Stunden Challenge in ganz Österreich eine Vielzahl an Aktionen statt. Das vielfältige Programm startete am 10. Oktober 2018 um 6:00 Uhr früh und endete offiziell am 11. Oktober 2018 um 22:00 Uhr. Die Festschrift wäre ohne einen Überblick über diese 40 Stunden nicht vollständig.

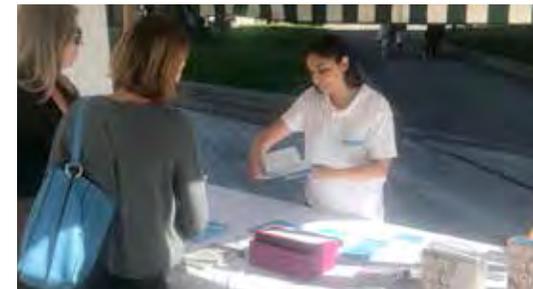
Guten Morgen Österreich

Dina Nachbaur und Wolfgang Kloihofer-Haupt starteten live im ORF 2 mit „Guten Morgen Österreich“ in der Wachau.



Info-Stand und Flyer-Verteilaktion in Dornbirn

In Dornbirn nahmen zahlreiche Passant*innen das Angebot an, sich über den WEISSEN RING zu informieren. Die Schüler*innen der 4b des Bundesgymnasiums verteilten Flyer in der gesamten Fußgängerzone.



Tag der offenen Tür in Wien

In Wien war sowohl im erst Anfang August bezogenen Büro als auch vor dem Haus einiges los. So beriet die Polizei im Präventionsbus. Und der WEISSE RING selbst informierte – auch hier gemeinsam mit der Polizei – Passant*innen direkt vor dem Haus. Unter den zahlreich erschienenen Gästen war auch Marianne Gammer, langjährige Geschäftsführerin des WEISSEN RINGS.



Dankeschön an die Polizei in Salzburg

Stefan Rieder und Thomas Lehmert dankten den Mitarbeiter*innen des Landeskriminalamts mit einem gemeinsamen Frühstück für die gute Zusammenarbeit.





Tag der offenen Tür in Graz

Alfred Maier, Susanne Kammerhofer und Sabine Weber durften zahlreiche Interessierte und Partner*innen begrüßen – darunter auch hochrangige Vertreter*innen von Politik und Polizei.



Top aktuell zum Thema Gewalt im Netz

Dina Nachbaur präsentierte erstmals die Ergebnisse der gemeinsam mit dem Forschungszentrum Menschenrechte im Auftrag des Bundeskanzleramts erstellten Bestandsaufnahme „Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“. Im Anschluss daran folgten zahlreiche Interviews mit Medien.



Festakt in Wien

Glanzvoller Höhepunkt der Geburtstags-Challenge war ein Festakt mit Staatssekretärin Karoline Edtstadler, der als Teil des „Tages der offenen Tür“ im erst vor kurzem bezogenen Wiener Büro stattfand.

Besuch in St. Pölten

Wolfgang Kloihofner-Haupt und Sigrid Fritz freuten sich über den Besuch von Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, die in Vertretung von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Büro vorbeikam.



Opferhilfe ist keine Hexerei

Dass Opferhilfe mit entsprechenden Methoden auch den Jüngsten nahegebracht werden kann, zeigten Dina Nachbaur und Zauberer Magic Mateo in einem gemeinsamen Workshop.



Nachtwächterführung in Krems

Beruhigt konnten die Teilnehmer*innen der Nachtwächterführung feststellen, dass sich seit dem Mittelalter sowohl im Umgang mit Straftäter*innen als auch mit Opfern von Straftaten einiges zum Positiven entwickelt hat. Im Anschluss lud Stadtrat Helmut Mayer in Vertretung des Bürgermeisters ins Rathaus ein.



Sicher in den besten Jahren

Christian Gruböck von der Wiener Polizei gab Senior*innen Tipps für ihre persönliche Sicherheit. Natascha Smertnig präsentierte das Angebot des WEISSEN RINGS für den Fall, dass doch etwas passiert.



Durch die Nacht mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112

Mit dem Opfer-Notruf 0800 112 112 ist Hilfe für Opfer von Straftaten zu jeder Tages- und Nachtzeit nur einen Anruf weit entfernt.

Interview Schau TV

Dina Nachbaur wurde zum Abschluss eines langen Challenge-Tages zu einem Talk über Gewalt im Netz ins Studio von SchauTV gebeten.



Ein Blick in die Zukunft mit Accenture

Eine Gruppe von zwölf Personen mit unterschiedlichem Hintergrund erarbeiteten in einem von Accenture gestalteten Design Thinking Workshop einen gemeinsamen kreativ-innovativen Blick in die Zukunft des WEISSEN RINGS. Natascha Smertnig und Heinz Gehl hatten als Jury die Qual der Wahl zwischen drei spannenden Vorschlägen.



Hate No More

Dina Nachbaur gestaltete gemeinsam mit Anna Schreiblechner von ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit einen Workshop zum Thema Hasskriminalität.

Tag der offenen Tür in Klagenfurt

Markus Tilli, Natalia Russinova, Bernd Peck und Karin Thuller konnten beim Tag der offenen Tür zahlreiche Partner*innen – darunter hochrangige Vertreter*innen von Politik und Polizei – sowie Interessent*innen begrüßen.



Geburtstagsfest

Zum Abschluss der Challenge feierten Mitarbeiter*innen und Wegbegleiter*innen des WEISSEN RINGS auf der Summerstage in Wien. Um Punkt 22:00 Uhr endete die Challenge.

Backen der Geburtstagstorte

Schüler*innen des BRG 14 in Wien bereiteten eine Geburtstagstorte für den WEISSEN RING vor.

Impressum

Herausgeber:

WEISSER RING Verbrechenopferhilfe, Alserbachstraße 18, 1090 Wien, 2018
www.weisser-ring.at, www.facebook.com/sei.kein.opfer.weisser.ring

Konzept und Gestaltung:

AMi Werbeagentur Wien; Agathe Habacher (Artdirektion)

Fotos:

Willi Haslinger, Parlamentsdirektion / Thomas Jantzen, Orhan Maglajlić,
Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz, Beate Steiner, Theodor Stren, Foto
Weinwurm, WEISSER RING und private Archive

Text und Recherche:

Sabine Bains, Marianne Gammer, Udo Jesionek, Annemarie Mitterhofer,
Dina Nachbaur, Brigitta Pongratz

Druck:

gugler*print

Gewidmet allen Menschen, die der WEISSE RING in den letzten
40 Jahren begleiten durfte und die den WEISSEN RING begleitet haben.